

Herbstmarkt des Handels- und Gewerbevereins Ein Wochenende zum Genießen

CADOLZBURG (EB) Auch in diesem Jahr gab es auf dem Cadolzburger Herbstmarkt am 27. und 28. September beinahe Oktoberfest-Verhältnisse. Zwar musste nicht wegen Überfüllung gesperrt werden. Aber voll war es wieder. Zur Freude der Gewerbetreibenden und Marktbesucher. Und auch die Baustelle nebst Umleitung aus Norden kommend hat die Besucherinnen und Besucher nicht davon abgehalten, den Weg in die Marktgemeinde zu



finden. Ebenso wenig, wie dass erst am Sonntagnachmittag die Sonne nochmal herauskam. Vom Brusela über den Marktplatz bis hinein in die Vor- und Kernburg. Dort konnte man den Steinmetzen und Schmieden bei ihrem Tun zuschauen und Fragen zum Handwerk stellen. So weit erstreckten sich dieses Jahr die wieder 60 Marktböden auf dem Herbstmarkt in Cadolzburg. Im 21. Jahr fand er schon statt. Was einstmals als Gewerbeschau in der Turnhalle begann, hat sich zwischenzeitlich zu einem Magneten für die Marktgemeinde entwickelt. Und der Abzweig zum Pisendelplatz vor dem Historischen Rathaus hat sich langsam zu einem Geheimtipp gemausert. Dort ist man unter sich mit Dekohandwerk, Strickwaren, Pflanzen und Bürsten, Pinseln und was es sonst so alles braucht.

Kunsthandwerk, Schmuck, (Wand-)Dekoration wie Uhren aus Parkettresten, aber auch Kulinarisches wie Backwaren, Köstlichkeiten vom Foodtruck heraus auf die Hand, Selbstgebrannte, selbstgemachte Marmeladen, Dieverses aus Honig. Jeder kann hier fündig werden. Vereine, Gruppen und im Ort ansässige Geschäfte bieten ihre Waren und Dienstleistungen an. Der Pflegedienst „Morgensonne“ ebenso wie das Reisebüro am Marktplatz. Die Handballer sind ebenso vertreten, wie die beiden ehrenamtlichen Strickgruppen um Luise Zempel. Und vor dem Brusela konnte man sich bereits mit fränkischen Köstlichkeiten im Schmankerl-Eckla verwöhnen.

Für Unterhaltung sorgte zudem die Unterhaltung mit Livemusik am Bresdla-brunnen. HGV-Vorstand Walter Schöner zeigte sich voll zufrieden. Bei ihm gab es neben den bekannten Bioprodukten auch fränkischen Federweißen zum Probieren. Und als dann auch noch die Sonne heraus kam, war es wirklich wie in München. Nur schöner.



Kunst im Doppelpack

CADOLZBURG (EB) Im Rahmen der Reihe „Kunst im Rathaus“ bekommen lokale oder regionale Künstlerinnen und Künstler die Möglichkeit, ihre Werke im Foyer, dem Treppenhaus und den Gängen auszustellen. Seit 22. September sind nun dieses Mal

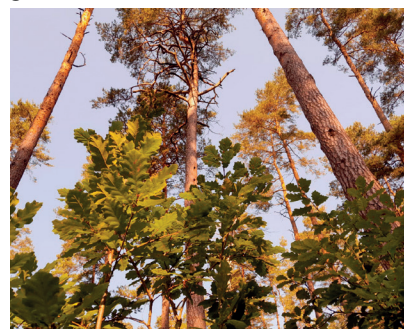


gleich die Werke von zwei Schaffenden ausgestellt: Yasaman Faahzad kommt ursprünglich aus dem Iran. Mit einem Masterabschluss in Islamischer Kunst auf dem Schwerpunkt Miniaturmalerei und Tazhib, d.h. Illumination. Diese Form ist Jahrhunderte alt und wurde im Iran für die Ausschmückung literarischer Handschriften kalligrafisch mit Ornamenten zu schmücken. Bei ihr werden jedoch die Tradition und moderne Materialien gemischt. Dadurch entsteht eine ihr ganz eigene Lebendigkeit, mit der sie den Bogen spannt aus der Historie ihrer Kultur in die Gegenwart

und sich als Person mit einbringen kann. Neben seiner künstlerischen Tätigkeit ist Dr. Georg Krauß als Marktgemeinderat und zweiter Bürgermeister ein Begriff im Ort. Er verwendet dabei eine besondere Art der Mischtechnik, die sich erst im Lauf des Entstehungsprozesses ergibt. So ergeben sich „Spuren des Zufalls“, wie es Erste Bürgermeisterin Sarah Höfler bei ihrer Vorstellung den anwesenden Gästen vermittelte. „Es gibt viel zu entdecken“. Und manches scheint anders, als es auf den ersten Blick den Anschein hatte. Die Werke der beiden Künstler waren zuvor schon Teil der Ausstellung am Cadolzburger Kunstwochenende und waren neben anderen im Historischen Museum und der Haffnersgartenscheune ausgestellt. Die Ausstellung kann noch bis 31.01.2026 zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus besucht werden. „Lassen Sie sich inspirieren von den Farben und der Darstellung. Und entdecken Sie Details.“

Auf dem Weg zum Zukunftswald

Zum informativen Bilderabend sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Gemeinsam mit Revierleiter Maximilian Hetzer begeben wir uns auf



eine spannende Reise durch die Veränderungen, Herausforderungen und Chancen, die der nachhaltige Zukunftswald für unsere Region bietet. **Wann:** Freitag, 24. Oktober 2025, um 18.30 Uhr.

Wo: Großer Saal im Bürgerhaus, Hindenburgstraße 14, 90556 Cadolzburg.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und einen Abend mit interessanten Einblicken in die Zukunft unseres Waldes.

Sarah Höfler, 1. Bürgermeisterin und Maximilian Hetzer, Bayerische Staatsforsten AöR

Bürgerbus Cadolzburg Verstärkung für das Planungsteam gesucht

„Der Bürgerbus fährt für Sie von Montag bis Freitag, 8.30 – 17.00 Uhr. Bitte melden Sie Ihre Fahrten am Vortag über die Telefonnummer 09103-509 30 an!“ Nach wie vor nutzen viele Cadolzburger Bürgerinnen und Bürger dieses Angebot, vom Seniorenbeirat initiiert, von der Gemeinde finanziert, von Ehrenamtlichen seit Oktober 2018 durchgeführt. Am 11.09.2025 fand das monatliche Treffen des Bürgerbus-Teams statt, an dem Bürgermeisterin Sarah Höfler als „Überraschungsgast“ teilnahm. Sie bedankte sich herzlich für das Engagement und versicherte den Anwesenden, dass die Gemeinde den Bürgerbus weiterhin betreiben wird. Da das aktuelle Fahrzeug langsam in die Jahre kommt, wird über eine Ersatzbeschaffung nachgedacht, eventuell ab 2027. Wenn es soweit ist, soll der jetzige Dieselbus durch ein Elektrofahrzeug ersetzt werden. Dem Bürgerbus-Team wird die Arbeit also so schnell nicht ausgehen. Mit derzeit 22 Fahrerinnen und Fahrern können die täglichen Touren bewältigt werden. Die einzelnen Fahrten müssen für jeden Tag geplant werden. Diese Aufgabe wird hauptsächlich von einem Einsatzplaner gestemmt, dessen Engagement nicht hoch genug geschätzt werden kann und der sich Entlastung wünscht.

Ehrenamtliche Einsatz-Planerinnen und -Planer für den Bürgerbus gesucht! Da der Bürgerbus an jedem Wochentag von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) im Einsatz ist, müssen für ca. 245 Tage im Jahr die Einsatzpläne erstellt werden. Das heißt: Anrufbeantworter mit den Fahrtbestellungen



mehrmals am Tag abhören, in den Einsatzplan des Folgetages eintragen, zeitliche Überschneidungen durch Rückruf bei den Fahrgästen korrigieren, um Verständnis für etwaige Wartezeiten und Verschiebungen bitten.

Das sollten Sie mitbringen:

- Ortskenntnisse von Cadolzburg und seinen 14 Ortsteilen
- routinierter Umgang mit dem PC, Excel-Grundkenntnisse
- Bereitschaft, die Einsatzplanung gelegentlich für einige Tage zu übernehmen
- Freude am (telefonischen) Umgang mit meist älteren Menschen

Natürlich können Sie die Tätigkeit und uns erst kennenlernen, bevor Sie sich entscheiden, ehrenamtlich bei uns mitzumachen. Sie werden sorgfältig eingearbeitet! **Für einen ersten Kontakt melden Sie sich bitte bei Frau Rauh, Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung Cadolzburg, Tel. 09103 – 509 31. Wir freuen uns auf Sie!**

Maria Roth für das Bürgerbus-Team

KARIN HACKER
Zeit zum Innehalten

EFFEKTIVES COACHING FÜR EIN GLÜCKLICHES, GESUNDES UND ERFÜLLTES LEBEN:

Lebe nach deinen eigenen Vorstellungen!

- Natur-Spaziergespräche
- Achtsamkeitstraining
- Körpertherapie mit Yoga und Lomi Lomi Massage
- Innere Kind Arbeit
- Waldbaden

KARIN HACKER
Gierersberg 12a,
90556 Cadolzburg
T. 09103 2843
M. 0176 78128058
info@zeit-zum-innehalten.de

zeit-zum-innehalten.de

www.PC-SERVICE-KIESL.de

PC Wartung und Reparatur
Hardware und Software
Tel. 09103/714308

Aufrüstung Ihres PC's
Zubehör und vieles mehr...
Mobil 0177/4863286

PC-Service-Kiesl@t-online.de

PLANTAGEN KAFFEE | KENIA



EspressoOne
di mio gusto

Hakuna Matata aus Kenia!

Unser frisch-fruchtiger Plantagenkaffee bringt afrikanische Sonne ins Glas und eignet sich ideal für Cold Brew-Spezialitäten! www.espressone.de

Krimiabend: TATORT CRIME SCENE Berühmte Kriminalfälle
von Bonnie und Clyde über die Lindbergh-Entführung bis zu Al Capone und Jack the Ripper
CONRAD ROTH 70 MINUTEN BILDVORTRAG MIT 200 FOTOS

**17.
OKTOBER
19 UHR**



Eintritt EUR 5,-

Haffnersgartenscheune Cadolzburg
Anmeldung bei: info-vhs@cadolzburg.de

Krugmann
- Partyservice & Schulcatering

„Landleberwurst“

würzig mit Majoran
100g nur **1,39 €**

herzhaftes **„Frühstücksfleisch“**

im Geleemantel
100g nur **1,49 €**

„Schweineschnitzel“

aus der Oberschale
vom Fränkischen Landschwein
100g nur **1,35 €**

Chefin's hausgemachter

„Nudelsalat“

100g nur **1,39 €**

Solange der Vorrat reicht · Änderungen vorbehalten



Unsere

attraktiven

Angebote der Woche

vom **13. bis 18. Oktober 2025**

„total regional“

Ob Schwein, Rind oder Kalb –
nur von Bauern der Region

Eigene Schlachtung und Produktion · Vesperspezialitäten
tägl. Mittagsmenü · Käsetheke · Feinkost-Salate

Montag

Gulasch mit Butterspätzle

Dienstag

Krautwickel mit Stopfer

Mittwoch

Schlachtschüssel mit Kraut

Donnerstag

knusprige Schäufele mit Klob

Freitag

gebackenes Fischfilet und
Spare Ribs mit Kartoffelsalat

Hindenburgstraße 17 · Tel. 09103-796555 · Fax 715920 / Zum Wasserhaus 10 · Tel. 09103-713655 · Fax 713656

Musikkapelle meistert Herausforderungen

CADOLZBURG Musik im Grünen und ein grüner Beitrag für die Zukunft: Die Musikkapelle Cadolzburg hat ihre sommerliche Probenreihe mit einer besonderen Aktion in der Schafhofstraße beendet.



Seit 2024 zieht das Ensemble in den warmen Monaten durch die Gärten der Gemeinde und sorgte dieses Jahr unter dem Motto „Ab durch die Hecke – ich weiß, was

Du letzten Freitag getan hast“ für musikalische Überraschungen direkt vor der Haustür. Auch in diesem Jahr bildete eine sogenannte „Gartenprobe“ den Abschluss der sommerlichen Reihe – ein kleines Open-Air-Konzert in nachbarschaftlicher Atmosphäre. Gleichzeitig wurde die Kapelle mit einer besonderen Herausforderung konfrontiert: der Nominierung zur Instagram-Baum-Challenge durch die Cadolzburger Burgfestspiele. Dabei sind Vereine deutschlandweit aufgerufen, einen Baum zu pflanzen und dies mit einem kreativen Video auf Instagram zu dokumentieren. Die Challenge wird anschließend an drei weitere Vereine weitergegeben. Die Musikerinnen und Musiker ließen sich nicht lange bitten. Kurzerhand wurde eine passende Stelle gefunden – eine der leer gewordenen Baumscheiben direkt in der Schafhofstraße. Mit Unterstützung des gemeindlichen Bauhofs griff die Kapelle am 13.



September 2025 selbst zur Schaufel und pflanzte eine Robinie. Die Anwohnerinnen und Anwohner zeigten sich begeistert – sowohl vom musikalischen Abschluss als auch vom grünen Neuzugang: „Wann bekommt man schon so ein tolles Konzert direkt vor der eigenen Haustür“, freute sich eine Nachbarin. Und auch um die Pflege des Baums muss sich niemand sorgen: Erste Gießpaten haben sich bereits gefunden. Nach diesem gelungenen Sommerfinale bereitet sich die Musikkapelle nun auf ihr Kirchenkonzert am 9. November 2025 vor – dann wieder ganz klassisch mit Notenständer und Innenraumakustik.

Leonie Empelmann (Musikkapelle)

Stipendien der Dr. Dettling Stiftung

Wer ist die Dr. Dettling Stiftung? Die Stiftung wurde durch eine testamentarische Verfügung der im Jahr 1986 verstorbenen Dr. Charlotte Dettling gegründet. Stiftungszweck ist die Förderung bedürftiger und förderungswürdiger

Abiturienten und Studenten zum Studium an einer deutschen Hochschule. **Wer kann gefördert werden?** Zur Förderung kommen Studentinnen und Studenten in Betracht, die Bürger (auch EU-Ausländer) des Marktes Cadolzburg (Bayern) oder der Stadt Oldenburg (Oldb) sind und Förderung gemäß dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhalten.

Für welchen Zeitraum besteht eine Fördermöglichkeit? Die Förderung wird grundsätzlich für ein Studienabschlussemester gewährt, wobei die Dauer des Semesters mit sechs Monaten angenommen wird. Förderbeginn ist für das Sommersemester grundsätzlich der 1. April, für das Wintersemester der 1. Oktober. Abweichungen können im Einzelfall entschieden werden. Die Förderhöchstdauer ergibt sich aus dem vorzulegenden BAföG-Bescheid. **Welche Voraussetzungen muss die Antragstellerin/der Antragsteller erfüllen?** Die Immatrikulation an einer Fachhochschule oder Universität und die Vorlage eines aktuellen BAföG-Bescheides, gemäß welchem ein Darlehen gewährt wird.

Wie ist der Antrag zu stellen? Der Antrag ist schriftlich mit Angabe der IBAN und unter Vorlage der geforderten Immatrikulationsbescheinigung und des BAföG-Bescheides zu stellen. **Wie hoch ist die Förderung im Fall einer Bewilligung?** Die Förderung beträgt 50 % des monatlichen Darlehensbetrages, wobei die Förderhöchstgrenze bei 215 € liegt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Stiftungsmitteln besteht nicht. Dies betrifft sowohl die Förderung dem Grunde nach als auch die Höhe der zu bewilligenden Beträge. Die Entscheidung der Stiftung ist nicht anfechtbar. **Wo ist der Antrag zu stellen?** Der Antrag ist zu richten an die Dr. Dettling Stiftung, Altbürgermeister/Landrat Bernd Obst, Rathausplatz 1, 90556 Cadolzburg. Sprechzeiten: Rathaus Cadolzburg, Zimmer 16, Frau Kern von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch: von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Sind Sie der Auffassung, dass Sie die Voraussetzungen für ein Stipendium erfüllen? Dann sollten Sie Ihren Förderantrag auf den Weg bringen! Mit den besten Wünschen für ein erfolgreiches Studium!

Bernd Obst, 1. Vorsitzender des Stiftungsvorstandes

Die Stunde des Menschen von Walker Winslow (1905-1969)

Ich wünsche mir, dass eine Stunde in der Woche Radio und Fernsehen abgeschaltet, Zeitungen und Zeitschriften beiseite gelegt werden, das Auto in der Garage verschlossen, der Bridgetisch zusammengeklappt, die Flasche verkorkt wird, die Beruhigungsmittel in der Packung bleiben. Ich wünsche mir, daß Produktion und Konsum für die Dauer dieser einen Stunde vergessen werden, desgleichen die Politik, auf nationaler wie internationaler Ebene. Und während dieser einen Stunde, die ich *Die Stunde des Menschen* nennen möchte, könnte der Mensch sich selbst und seinen Nachbarn fragen, zu welchem Zweck er auf der Welt ist, was das Leben ist, was der Mensch vom Leben verlangen kann und was er ihm dafür schuldet. Wenn einer sich müht und nach dem strebt, was er wirklich will, ist es den Preis wert, den er an persönlichem Leiden zahlt? Nachbarn sollten aufmerksam dem zuhören, was Nachbarn zu sagen haben. Nur auf diese Weise wird sich das Auge nach innen kehren. In den Seelen anderer Menschen könnten sie das unverzerrte Bild ihrer eigenen Seele erblicken. So wie sie anderen helfen, würden sie sich selbst helfen.

Unser Beitrag zur Fürther Kirchweih mit einer besonderen Empfehlung für die legendäre Schätzler Makrele und dem unvergleichlichen Brathering bei uns am Königsplatz, nebst unseren Angeboten...

Kopfkissen, 80 x 80 cm, mit 750 gr. orig. halbweißer Gänsehalbdaune	68,50
Unser schönsten Kissen, 80 x 80 cm, mit bester polnischer Gänsehalbdaune	114,-
Nackenstützkissen, mit Schurwolle und Zirbenflocken, individuell füllbar,	
Hülle reine Baumwolle, 60° C waschbar, 40 x 80 cm	ab 89,-
Schurwollbett mit Zirbenflocken und Mako-Satinbezug, 135 x 200 cm	
als Ganzjahres-Decke oder als Winterbett, 135 x 200 cm	ab 199,-
Unsere Weidelandgans als Ganzjahresbett, punktgesteppt mit nur 500 gr. vor ihren Augen gefüllt, 135 x 210 cm in feiner Baumwoll-Einschütte	299,-
Aus Neufundland(Labrador) kommt eine unserer besten Daunen,	
400 gr. als Ganzjahresbett oder 650gr. als Winterbett 135 x 200 cm,	ab 419,-
Feinste Merinowolle für den Schwitzer ideal, Ganzjahresbett	ab 139,-
Ganz vegan... Kapok, uralte Kulturpflanze, Ganzjahresbett ab	ab 169,-
Der neue Jersey, feinste Interlock-Strickware, samtweich aus Mako-Baumwolle, kein Verziehen mehr, absolut bügelfrei, ideal für Herbst und Winter	ab 139,-
Der neue Soft-Flanell, in perfekter Körperbindung, leicht, weich und warm, aus feinsten Baumwolle, natürlich bügelfrei, mit Reißverschluss	ab 99,95

*Betten
Bauernfeind*

90762 Fürth/ Bayern, Königsplatz 8, Telefon 0911/775680

Montag - Freitag 8.30 - 18.00 Uhr · Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Am Bauernsonntag, 12.10. traditionell von 14 - 17 Uhr geöffnet

METALLTECHNIK KARGER
WIR BRINGEN TECHNIK INS METALL

METALLBAU
FACHHÄNDLER FÜR HÖRMANN
TORE UND TORANTRIEBE
TREPPEN UND GELÄNDER
CARPORTS UND BALKONE
ÜBERDACHUNGEN

MASCHINENBAU
MECHANISCHE WERKSTATT
WERKZEUGBAU
CNC FRÄSEN & DREHEN
RUND - & FLACHSCHLEIFEN
CNC PLASMASCHNEIDEN

WWW.METALLTECHNIK-KARGER.DE • TELEFON: (09101) 53 68 13

Beaujolais-Abend mit Live-Musik

Ein Hauch Frankreich in Cadolzburg: Der Deutsch-Französische Freundschafskreis (DFF) lädt herzlich zum traditionellen Beaujolais-Abend am



22. November 2025 ein. In diesem Jahr erwartet Sie ein besonderes Highlight: Das französische Trio „Week-over“, das mitreißende Live-Musik auf die Bühne bringt.

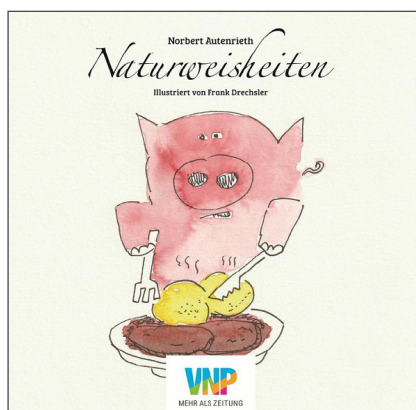
Die drei Musiker mit der Sängerin Anna Guilloux-Blütling sowie Yannick Maspimby und Charles Fendt an den Instrumenten vereinen Nostalgie und Moderne und lassen die Essenz der französischen Popmusik von den 80ern bis heute lebendig werden. Ein Abend voller französischem Flair, Rhythmus und Lebensfreude ist garantiert! Dazu verwöhnen wir Sie mit dem jungen, spritzigen Beaujolais-Wein und französischen Spezialitäten. Genießen Sie gute Musik, guten Wein und gute Gesellschaft und lassen Sie sich nach Frankreich entführen, ohne Cadolzburg zu verlassen. Wir freuen uns auf Sie!

Die Veranstaltung findet im Rahmen des Cadolzburger Kulturherbstes im Bürgerhaus Cadolzburg (Hindenburgstr. 14) statt. Beginn um 19.30 Uhr, Einlass ab 19.00 Uhr.

Birgit Mauroner für den DFF Cadolzburg

Sprachspielereien von Norbert Autenrieth

Humorvolle Naturweisheiten



Ein liebevoll illustriertes Buch mit humorvollen Naturweisheiten von Norbert Autenrieth, das mit originellen Bildern von Frank Drechsler zum Schmunzeln und Nachdenken einlädt.

„Das also ist des Pudels Kern“ sagt Faust und drückt damit eine tiefe Erkenntnis aus, die er soeben gewonnen hat. Seit wann hat der Pudel einen Kern? Was soll denn das sein? Ach so, das ist gar nicht wörtlich gemeint. Und so geht es mit vielen Tieren, Pflanzen und auch mit dem Menschen,

die uns durch die Sprache gewisse Zweideutigkeiten liefern, aber auch mehr oder weniger tiefe Lebensweisheiten. „Naturweisheiten“ eben, mit Hintersinn und Humor: Das Schwein: „Das Schwein schmeckt uns als Schweinebraten, ein menschliches ist ungeraten.“ Sechzig solch überraschende Sprachspielereien hat Norbert Autenrieth in diesem Büchlein zusammengetragen. Illustriert sind sie kongenial vom Grafiker Frank Drechsler. Der Leser hat die freie Auswahl, zuerst jeweils den Text zu lesen oder sich über die Grafik Gedanken zu machen – in jedem Fall eine Überraschung und er wird ein sein Amusement

finden. Ein Büchlein, das sich auch gut eignet andere als Geschenk mit „Naturweisheiten“ zu beglücken. **Erhältlich im Buchhandel oder auf shop.vnp.de:** Autor Norbert Autenrieth; Illustriert von Frank Drechsler; Softcover, 128 Seiten Verlag Nürnberger Presse; ISBN: 978-3-931683-89-4; Preis: 13,99 €.

Wie die „Durstige Rübe“ viele Helfer belohnt

WACHENDORF Schon seit vielen Jahren hegt und pflegt der Wachendorfer Kirchweihverein (WKV) den kleinen Dorfplatz am Dorfbrunnen und es ist ein Kleinod entstanden, das von vielen Wanderern und Fahrradfahrern gerne als Rastplatz genutzt wird. Aber auch der örtliche WKV nutzt den kleinen Platz das ganze Jahr über. Besonders als der Verein eine stattliche Holzhütte dort aufgestellt hat, die mit Strom und Wasseranschluss einiges erleichtert. In Anlehnung an die historischen Bildtafeln, die währen



der 700 Jahrfeier aufgestellt wurden, sieht man die örtlichen Landwirte, wie sie ihre Pferde tranken und nach Feierabend einen kleinen Plausch hielten. Auch wurde der Dorfbrunnen genutzt, um die frisch geernteten Rüben zu waschen. In Erinnerung an diese alte Tradition wurde die Vereinshütte zur „Durstigen Rübe“ getauft. So trafen sich die vielen fleißigen Helfer, die am Kirchweihwochenende gemeinsam das Fest organisierten und gestalteten, um es sich gemeinsam gut gehen zu lassen. Bei kühlen Getränken, Bratwürsten und Steaks und Kaffee und Kuchen feierten die Vereinsmitglieder ein zünftiges Fest, dass von den Morgenstunden bis spät in die Nacht ging. Der Wettergott belohnte die „Wachojünger“, von den Viele kamen. Jung und Alt hatten einen vergnüglichen Tag.

Fotos und Text: Hermann Steiner

Qualität aus einer Hand – von der Beratung und Montage bis zum Kundendienst – alles direkt vom Fachmann!



Wir beraten Sie gerne:
Metallbau

Bernhard Wirth GmbH

Reitweg 8, 90587 Siegelstorf

Tel. 0911/75 20 447

Besuchen Sie uns im Internet:

www.schlosserei-wirth.de

info@schlosserei-wirth.de

markilux



Sing mit beim Kinderchor!

Neuer Kinderchor – Mittwoch: 16:30 Uhr im Musikschulhaus Roßtal.

Anmeldung und Informationen über das Büro
Tel. 09127 9010 336 oder sms@rosstal.de

Für Singbegeisterte Kinder ab 6 Jahren. Komm mach mit!

**Sing- und Musikschule
südlicher Landkreis Fürth**
Am Schloßberg 4-6 • 90574 Roßtal •
Mo.-Do.: 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
sms@rosstal.de
NEUE WEBSEITE: www.sms-landkreis-fuerth.de



Malerfachbetrieb
Stadler
Innungs-Meisterbetrieb seit 1999

**Fassadenrenovierungen • Wärmedämmverbundsysteme
exklusive Fassaden- und Wohnraumgestaltungen • Sanierungen**

Stadler-Malerfachbetrieb.de • Stadler.Maler@gmail.com

**Ihre Malermeister Jürgen und Christian Stadler
beraten Sie gerne unverbindlich und kostenlos!**
Fürther Str. 44, 90556 Seukendorf, 0911-7566904



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 19 · 11. Oktober 2025



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 21.07.2025

1. Bürgermeisterin Sarah Höfler eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 30.06.2025

Herr Strobl bittet um Änderung der Niederschrift vom 30.06.2025 im TOP Ö5, da es sich bei seinen Anträgen nicht um Anträge zur Geschäftsordnung, sondern lediglich um Änderungsanträge gehandelt hat.

Beschluss: Die Verwaltung wird die vorgebrachten Änderungen entsprechend in der Niederschrift korrigieren, der Niederschrift vom 30.06.2025 wird zugestimmt.

Beschlossen Ja: 21 / Nein: 0 / Anwesend: 21 / pers. beteiligt: 0

2 Sachstandsbericht Bürgerbeteiligungsverfahren „Neue Mitte Cadolzburg“ - Sägewerksareal

Sachverhalt: Das rund 18.000 m² große Sägewerkareal im Zentrum von Cadolzburg stellt aufgrund seiner Lage, Struktur und derzeitigen Nutzung einen städtebaulichen Missstand im Sinne des integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) dar. Nach dem bevorstehenden Umzug des derzeitigen Holzverarbeitenden Betriebs soll die Fläche neu geordnet und entwickelt werden. Ziel ist die Schaffung eines gemischt genutzten Quartiers mit Aufenthaltsqualität, neuer Wegeverbindungen, Grünflächen und ggf. Wohnnutzung.

Das Areal befindet sich im Städtebauförderungsgebiet „Altort“ und ist Teil der bewilligten Maßnahmen des Programms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“. Im Förderbescheid der Regierung von Mittelfranken wurde die Durchführung einer Bürgerbeteiligung als Einzelmaßnahme zur Vorbereitung der städtebaulichen Entwicklung anerkannt und entsprechend gefördert.

Die Bürgerbeteiligung soll im Herbst 2025 starten und wird aus mehreren Bausteinen bestehen:

- Ein öffentliches Bürgerforum (voraussichtlich September/Oktober 2025) zur Vorstellung des Grobkonzepts auf Grundlage des ALKIS-Plans,
- eine begleitende Bürgerbefragung (online und in Papierform),
- Arbeitskreise für spezifische Zielgruppen (u.a. Jugendliche, Senioren, Gewerbetreibende),
- eine Ideenbox an verschiedenen Standorten mit ergänzender Online-Beteiligung über QR-Code,
- sowie eine abschließende öffentliche Präsentation der Ergebnisse im Marktgemeinderat.

Der Planungsprozess wird bewusst offen gestaltet. Ein städtebaulicher Wettbewerb ist nicht vorgesehen, da die Entwicklung in enger Abstimmung mit der Bevölkerung und auf Grundlage der Beteiligungsergebnisse erfolgen soll.

Das Konzept wurde in Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken vorbereitet. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde bewilligt. Die Beauftragung eines externen Fachbüros zur Umsetzungsbegleitung erfolgt im Rahmen der förderfähigen Maßnahme.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die geplante Bürgerbeteiligung stellt einen entscheidenden Schritt zur qualitätsvollen und transparenten Entwicklung des Sägewerkareals dar. Der Prozess ermöglicht es, die Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung frühzeitig zu erfassen und die weitere Planung darauf abzustimmen. Gleichzeitig wird damit ein zentraler Bestandteil des ISEK umgesetzt und die Voraussetzung für den Einsatz von Städtebaufördermitteln erfüllt.

Die Ankündigung des Beteiligungsprozesses soll über das Mitteilungsblatt der Marktgemeinde erfolgen (Redaktionsschluss: 20.08.2025). Der Starttermin für das Bürgerforum wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Mitglieder des Marktgemeinderates werden über die Ergebnisse des Prozesses regelmäßig informiert. Eine umfassende Auswertung erfolgt im Anschluss an das Beteiligungsverfahren.

Finanzierung:

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Wachstum und nachhaltige

Erneuerung“ wurde dem Markt Cadolzburg mit Datum vom 20.05.2025 eine Zuwendung in Höhe von 24.200 € für die Durchführung einer Bürgerbeteiligung zur Nachnutzung des Sägewerkareals bewilligt. Die förderfähigen Gesamtausgaben belaufen sich auf 40.300 €, die Förderung erfolgt im Wege der Anteilsfinanzierung. Die Maßnahme ist Bestandteil der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Altort“ und greift ein zentrales Ziel des ISEK auf: die Entwicklung des bisherigen Sägewerksgeländes zu einem gemischt genutzten Quartier mit neuer Wegeverbindung zwischen Rathaus und Marktplatz, Aufwertung durch Grünflächen sowie ergänzendem Wohnraumangebot.

Bereits im Jahr 2024 wurden Angebote für die Durchführung der Bürgerbeteiligung eingeholt. Die fachliche Begleitung des Prozesses erfolgt durch die Büros Planwerk Stadtentwicklung (Nürnberg) und Projekt 4. Eine separate Beschlussfassung zur Beauftragung ist nicht erforderlich.

Der Bewilligungszeitraum läuft vom 20.05.2025 bis 30.09.2026. Die Umsetzung erfolgt im genannten Zeitraum unter Beachtung der Förderauflagen und Fristen.

Am 21.05.2025 haben wir vom Büro Planwerk Stadtentwicklung die Zusage erhalten, dass das Angebot vom 30.10.2024 weiterhin Gültigkeit besitzt.

Finanzielle Eckdaten:

- Förderfähige Gesamtausgaben: 40.300 €
- Zuwendung: 24.200 €
- Eigenanteil Markt Cadolzburg: 16.100 €

Hinweis:

Die Auszahlung erfolgt gemäß Mittelabrufverfahren nach Prüfung der Ausgaben. Die letzte Rate (5 %) wird nach Vorlage des Verwendungsnachweises und entsprechender Dokumentation ausbezahlt.

Anlagen:

- Bewilligungsbescheid der Regierung von Mittelfranken

Beratung:

18:38 Uhr

Herr Bischoff nimmt an der Sitzung teil

Die stellvertretende Büroleitung PLANWERK STADTENTWICKLUNG, Frau Pauline Bruckner stellt anhand einer Präsentation die Arbeit des Planungsbüros vor. Da das PLANWERK bereits seit 1987 erfolgreich im Bereich Stadtentwicklung tätig ist, hat sich in der Vergangenheit herauskristallisiert, dass eine Bürgerbeteiligung durchaus gewünscht und einen hohen Grad an Identifikation und Akzeptanz schafft.

2018	Städtebauliches Entwicklungskonzept Biberttal-Dillenberg
2022	Entwicklungskonzept Sägewerkareal
2023	Tauschvertrag Sägewerk – Markt Cadolzburg

18:40 Uhr

Herr Dr. Maley nimmt an der Sitzung teil

Für die Erarbeitung des Bürgerbeteiligungsprozesses „Sägewerkareal“ wird dem Markt Cadolzburg ein 3-köpfiges Team des Planungsbüros zur Verfügung gestellt. Um den zeitlichen Rahmen abzustecken, wurde folgender Zeitplan festgelegt:

- 1) Auftaktveranstaltung Bürgerforum (Okt. 2025)
- 2) Online Haushaltsbefragung - Papierform im Rathaus erhältlich (Nov. 2025)
- 3) Ideenboxen, mit samt eines Leitfadens zur Handhabung, werden an verschiedenen Standorten des Marktes aufgestellt (Okt. 2025-Jan.2026)
- 4) Gründung von Arbeitskreisen (Jan. 2026)
- 5) Abschlussveranstaltung mit Ergebnisbekanntgabe (März 2026)

Detaillierte Termine werden durch das PLANWERK noch bekanntgegeben. Informationen zu den Arbeitskreisen sind über das Mitteilungsblatt geplant.

Nach Rückfragen aus dem Gremium hinsichtlich Form, Auswertung und Veröffentlichung der Ergebnisse des Beteiligungsprozesses, informiert Frau Bruckner, dass dies im Rahmen der Abschlussveranstaltung im März 2026 geschieht und die Dokumentation an den Markt Cadolzburg übergeben wird. Ergänzend fügt Frau Bürger-



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 19 · 11. Oktober 2025



meisterin Höfler hinzu, dass das Beteiligungsergebnis im Vorfeld im Marktgemeinderat besprochen wird, um zu selektieren und anschließend mit praktikablen Vorschlägen in die weitere Planung zu gehen.

Des Weiteren bietet Frau Bruckner dem Markt Cadolzburg gerne eine fachliche Einordnung anhand der vorliegenden Ergebnisdokumentation an. Ein im Anschluss möglicher Planungsauftrag ist separat auszuschreiben, da das PLANWERK derzeit ausschließlich für den Beteiligungsprozess beauftragt ist.

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt die Durchführung einer strukturierten Bürgerbeteiligung zur Entwicklung des Sägewerkareals. Ziel ist es, eine bedarfsorientierte Nachnutzung in enger Abstimmung mit der Bürgerschaft zu ermöglichen. Der Beteiligungsprozess erfolgt in mehreren Formaten (z. B. Bürgerforum, Befragung, Arbeitskreise, Ideenbox).

Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung erforderlichen Schritte durchzuführen. Dies umfasst insbesondere die Organisation der Beteiligungsschritte, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Koordinierung der internen und externen Beteiligten.

Die Maßnahme erfolgt im Rahmen des bewilligten Städtebauförderprogramms. Die Finanzierung ist gesichert; eine Beteiligung Dritter an der Durchführung ist vorgesehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat regelmäßig über den Fortgang des Beteiligungsprozesses zu berichten. Die Ergebnisse werden im Anschluss an die Beteiligung in einer öffentlichen Sitzung vorgestellt und fließen in die weitere städtebauliche Planung ein.

Beschlossen Ja: 23 / Nein: 0 / Anwesend: 23 / pers. beteiligt: 0

3 Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Sachverhalt:

1. Kalkulation der neuen Drehleiter:

Durch den Kauf der neuen Drehleiter besteht die Notwendigkeit, die Strecken- und Ausrückestundenkosten des neuen Fahrzeugs in der „Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren“ neu zu kalkulieren und entsprechend anzupassen. Die im zur Satzung gehörigen Verzeichnis der Pauschalsätze angegebenen Werte werden anhand des Kaufpreises, abzüglich des Zuschusswertes und mehreren Durchschnittswerten ermittelt.

Es ergeben sich somit folgende Änderungen:

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren des Marktes Cadolzburg - Verzeichnis der Pauschalsätze:

- Streckenkosten Drehleiter DLK 23/12 je Km: **15,76 €** (alt: 7,98 €)
- Ausrückestundenkosten Drehleiter DLK 23/12: **183,27 €** (DL alt: 122,16 €)

2. Weitere Änderungen:

In diesem Zusammenhang sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

Verzeichnis der Pauschalsätze:

- 3. Material- und Gerätekosten – 3.1 Materialkosten pro Stück - Sonderlöschmittel:
→ Änderung der Kosten in Materialpreis (MP)
- 5. Sonstige Leistungen - 1. Öffnen eine Wohnungs- oder Haustür
→: Ergänzung des Wortlautes: „mindestens jedoch“
- 5. Sonstige Leistungen – 3. Falschalarme durch priv. Brandmeldeanlagen für die Einsätze wird im Wiederholungsfall der tatsächliche Aufwand berechnet, mindestens jedoch
→: Ergänzung der Definition des Wiederholungsfalls: Ab dem zweiten Einsatz ab Inkrafttreten der Satzung.

Zu diskutieren wäre, ob durch einen ergänzten § 1 Abs. 5 sämtliche (Kirchweih-)Vereine, Sportvereine, Kirchen, Kindergärten usw. vom Kostenersatz für beispielsweise das Absperren beim Baumaufstellen, oder bei Kirchweih- oder Laternenumzügen ausgenommen werden.

Bisher wurden diese Einsätze im Zusammenhang mit Kirchweihen nicht an die Vereine abgerechnet. Mit der jetzt geltenden Satzung müsste eine Abrechnung erfolgen, wenn nicht eine Ausnahmeregelung für diese Veranstaltungen mit einbezogen wird.

Durch die Vereinsförderrichtlinie wären diese zwar durch die „40/60-Regel“ bereits abgedeckt. Dies erfordert jedoch zunächst das Bezahlen der fälligen Kosten und dann der Antragstellung der Inanspruchnahme der Vereinsförderung durch die Vereine. Hier wäre die Kommunikation einer klaren Richtlinie bzw. der Austausch mit den Vereinen, bevor Rechnungen verschickt werden, wichtig.

Da Veranstaltungen wie das Baumaufstellen, oder Kirchweih- und Laternenumzüge seitens des Marktes Cadolzburg ausdrücklich erwünscht und auch durch die Teilnahme zahlreicher Gemeinderäte unterstützt wird, ist zu überlegen, ob eine Ausnahmeregelung in die Feuerwehr Kostensatzung mit aufgenommen werden soll.

Die Ausnahmeregelung in der Satzung könnte wie folgt lauten:

(5) Kein Aufwendungs- oder Kostenersatz wird erhoben für technische Hilfeleistungen für Kirchen, Vereine oder andere Einrichtungen mit Sitz in der Marktgemeinde Cadolzburg zum Zwecke der Religions-, Kultur-, Brauchtums-, Traditions-, Wohlfahrts-, Jugend- oder Sportpflege. Soweit der Markt Cadolzburg Arbeitsentgelt oder Verdienstausschlag zu erstatten hat, werden Kosten in dieser Höhe erhoben.

Beratung: Frau Bürgermeisterin Höfler informiert das Gremium über die notwendige Satzungsänderung aufgrund des Einsatzes der neuen Drehleiter und der damit künftig verbundene Weiterverrechnung von Einsätzen im Zusammenhang mit Vereinen und Kirchweihen. Da die Vereinsarbeit ein elementares Brauchtum für die Marktgemeinde darstellt, geht das Gremium mit dem Vorschlag der Verwaltung, keinen Aufwendungs- und Kostenersatz zu erheben, konform.

Herr Burck führt ergänzend aus, dass die Arbeit des Bundnaturschutzes (z.B. Amphibienschutz) ebenfalls ein wichtiger Bestandteil für das Ehrenamt darlegt und stellt einen Antrag, diese Kosten ergänzend in die vorgeschlagene Ausnahmeregelung §1 Absatz (5) mit aufzunehmen.

Zum Antrag „Aufnahme Bundnaturschutz“ unter §1 Absatz (5) der Satzungsänderung ergeht folgender Beschluss:

Abgelehnt Ja: 10 / Nein: 13 / Anwesend: 23 / pers. beteiligt: 0
Anschließend wird über die Beschlussvorlage der Verwaltung abgestimmt.

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt die Satzungsänderung der „Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren“ über die die Kalkulation der neu beschafften Drehleiter, sowie die weiteren Änderungen im Verzeichnis der Pauschalsätze.

Die Änderung tritt zum 04.08.2025 in Kraft.

Beschlossen Ja: 22 / Nein: 1 / Anwesend: 23 / pers. beteiligt: 0

4 Vorgehen Nahwärmenetz im Ortsteil Cadolzburg im Rahmen der Erneuerung der Ortsdurchfahrt – Bewertung auf Basis der Kommunalen Wärmeplanung und weiterer Untersuchungen

Sachverhalt:

Hintergrund und Ziel

Aus der Kommunalen Wärmeplanung liegen Ergebnisse vor, die Teilbereiche des Ortsteils Cadolzburg als potenziell wirtschaftlich tragfähig für den Aufbau eines Nahwärmenetzes ausweisen. Die Bewertung stützt sich auf Parameter wie die Wärmebedarfsdichte sowie ergänzende technische und wirtschaftliche Untersuchungen. Betroffen ist insbesondere der Bereich rund um die geplante Maßnahme zur Erneuerung der Ortsdurchfahrt Cadolzburg.

Ziel dieser Vorlage ist es, dem Marktgemeinderat eine fundierte Entscheidungsgrundlage bereitzustellen, ob und in welcher Form ein erster Abschnitt eines Nahwärmenetzes als Ausgangspunkt für eine mögliche gemeindliche Wärmewende angestoßen und im Zuge der Erneuerung der Ortsdurchfahrt Cadolzburg mitverlegt werden soll. Der Sachverhalt wurde zwischen dem Bauamt und den Gemeindewerken abgestimmt.

Sachstand

Die Kommunale Wärmeplanung hat wirtschaftlich tragfähige Teilbereiche im Ortsteil Cadolzburg identifiziert, siehe Bürgerinfo Präsentation vom 01.07.2025 im Anhang. Eine grafische Darstellung der zentralen Ergebnisse aus der Kommunalen Wärmeplanung ist

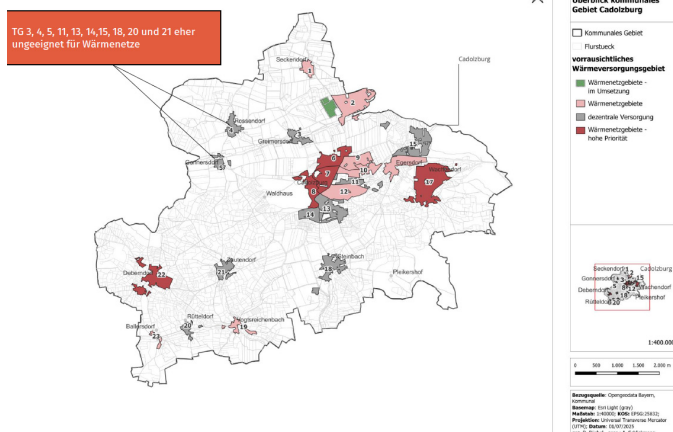


Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 19 · 11. Oktober 2025



folgend abgebildet. Bereiche, die in den Farben Rot und Rosa hinterlegt sind, werden dabei als wirtschaftlich für eine Wärmenetz-
lösung eingestuft. Ebenfalls angehängt ist eine Stellungnahme
vom bearbeitenden Ingenieurbüro Rietzler vom 18.07.2025 bezüg-
lich des Stands und des Weiteren Vorgehens für die Kommunale
Wärmeplanung. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die
Identifikation von Fokusgebieten (in der Darstellung rot hinterleg-
te Flächen) mit besonders günstigen Rahmenbedingungen für eine
Detailplanung und Umsetzung von Wärmenetzlösungen bereits
jetzt feststeht und sich diesbezügliche die Empfehlung durch weite-
re Arbeitsschritte nicht mehr ändern wird.



Eine ergänzende Bewertung aus dem Jahr 2024 bestätigt dies unter
realistischen Rahmenbedingungen für den Kernort Cadolzburg.
Die zugehörigen Unterlagen sind dieser Sitzungsvorlage als An-
hang beigefügt.

Im Zentrum steht die Frage, ob die Mitverlegung von Nahwärme-
leitungen im Rahmen der Tiefbaumaßnahme zur Erneuerung der
Ortsdurchfahrt erfolgen soll. Die technischen Voraussetzungen
sind gegeben. Eine spätere Nachverlegung wäre technisch mög-
lich, jedoch mit deutlich erhöhten Kosten und Koordinierungsauf-
wand verbunden.

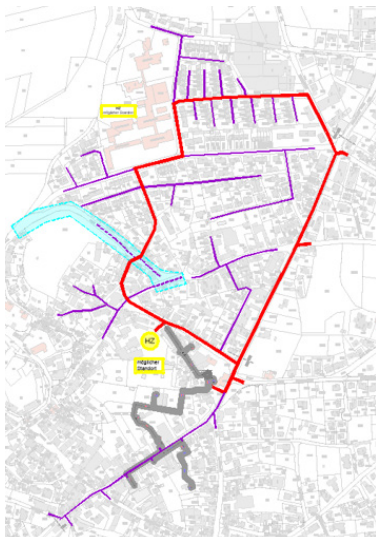
Strategische Bewertung der Mitverlegung

Die Mitverlegung bietet aus Sicht der Infrastrukturplanung folgen-
de Vorteile:

- Vermeidung doppelter Aufbrüche und geringere Gesamtkosten
- Förderfähigkeit der Maßnahme über das BEW-Programm
- Aktuell fassbare, planbare und tragbare Kosten
- Sichtbares Zeichen für die kommunale Wärmewende
- Synergieeffekte mit anderen Sparten durch Auftragsvolumen und gezielte Koordination
- Möglichkeit zur Schaffung eines Ringschlusses und damit verbesserter Versorgungssicherheit sowie erweiterter Netzstruktur – insbesondere für die Ostseite der Ortsdurchfahrt

In der rechten Abbildung ist das Erschließungskonzept
„kleiner Ring“ aus dem Jahr
2024 dargestellt, welches
eine Ringlösung bei einem
späteren Ausbau des Fern-
wärmenetzes darstellt.
Durch das Ringkonzept
ergeben sich Vorteile bei
der Versorgungssicherung,
Heizleistungsbereitstellung
und der Erweiterbarkeit in-
nerhalb und außerhalb des
Ringes.

Eine spätere Nachverlegung
der Nahwärmeleitungen in
der Ortsdurchfahrt würde
insbesondere aufgrund ent-
gangener Synergieeffekte
sowie zusätzlicher Kosten
für Erdarbeiten, Verkehrs-



lenkung und die Wiederherstellung von Oberflächen zu deutlich
höheren Gesamtkosten führen. Hinzu kommt, dass eine Hauptlei-
tung mit größerem Querschnitt – etwa für einen möglichen Ring-
schluss – im Zuge einer geradlinigen Trassenführung technisch
hochwertiger, wirtschaftlicher und mit geringerer Verlegekomple-
xität umgesetzt werden kann, als dies bei einer nachträglichen Ver-
legung mit einer komplizierteren Trassenführung mit zahlreichen
Bögen, Abzweigen und Einschränkungen möglich wäre. Zudem ist
im Rahmen einer gebündelten Gesamtmaßnahme – mit Straßen-,
Wege, Wasser-, Entwässerungsbau – von vergleichsweise güns-
tigen Ausschreibungsergebnissen auszugehen, da Fixkosten für
Baustelleneinrichtung, Planung und Verkehrsführung auf mehrere
Sparten verteilt werden können. Diese wirtschaftlichen Vorteile ge-
hen bei einer späteren Einzelmaßnahme vollständig verloren.

Tabellarischer Vergleich – Mitverlegung vs. Nachverlegung

Kriterium	Mitverlegung im Rahmen Ortsdurchfahrt	Nachverlegung zu späterem Zeitpunkt
Kosten Tiefbau	Gering, im Rahmen bestehender Maßnahme	Hoch, zusätzlicher Tiefbau erforderlich
Planung/Koordination	Integriert in bestehende Abläufe	Separater Prozess mit höherem Aufwand
Förderfähigkeit	Gegeben (BEW)	Ungewiss, abhängig von Maßeumfang und Zeitpunkt
Öffentliche Wahrnehmung	Sichtbares Zeichen der Wärmewende	Maßnahmen wirken nachträglich und weniger zielgerichtet
Risikominimierung	Kosten aktuell planbar und stemmbar	Steigendes Risiko durch unbestimmten Faktor Zeit
Versorgungssicherheit	Ermöglicht Ringschluss, perspektivische Netzerweiterung	Spätere Realisierung aufwendiger und ggf. technisch limitiert
Bürgerakzeptanz	Höher durch transparente frühzeitige Kommunikation	Geringer – Entscheidung wirkt rückblickend unklar

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Kosten, Förderung und Zuschüsse sowie Wirtschaftlichkeit insgesamt unterscheiden sich je nach Anschlussquote an das Nahwärmenetz:

Anschluss- quote	Investitions- kosten	Förderung	Investitions- kosten- zuschuss	Gesamtkosten nach Abzügen	Wärmepreis (netto)
30 %	3.780.795 €	-1.442.000 €	-1.250.000 €	1.088.795 €	11,9 ct/kWh
50 %	4.529.978 €	-1.739.000 €	-2.093.750 €	697.228 €	10,1 ct/kWh
70 %	5.480.960 €	-2.116.000 €	-2.937.500 €	427.460 €	9,4 ct/kWh

Die dargestellten Ansätze basieren auf den Berechnungen von Oktober 2024. Aufgrund stabiler
Preisindizes im Bereich Fernwärme und Baukosten seit 2024 kann derzeit von einem vergleichbaren
Kostenniveau ausgegangen werden.

Kooperationsmodelle

Für Aufbau und Betrieb kommen unterschiedliche Modelle infrage. Denkbare Partner sind u.a. Infra
Fürth, N-Ergie, GP Joule sowie regionale Genossenschaften. Die wirtschaftliche Tragfähigkeit eines
ersten Abschnitts wurde durch die Kommunale Wärmeplanung sowie die Untersuchungen des
Ingenieurbüros GBI im Jahr 2024 bestätigt.

Modell	Beschreibung	Vorteil	Nachteil
Contracting durch Dritte	Externer Partner baut, betreibt und finanziert das Netz	Kein Eigenkapitalbedarf, Risikoübernahme	Geringe Steuerungshoheit, langfristige Bindung an Vertrag
Öffentlich- private Lösung	Beteiligung des Marktes an Netzgesellschaft mit Partnern	Geteiltes Risiko, gewisse Mitsprache	Komplexere Vertrags- und Entscheidungsstrukturen
Markt Cadolzburg / Eigenbetrieb	Netz im Eigentum der Gemeinde oder Gemeindewerke	Volle Gestaltungsmöglichkeit, kommunale Steuerung erforderlich	Eigenes technisches Know- how und Finanzierung

Gespräche mit GP Joule aus dem Jahr 2024 sowie Rückmeldungen
von IB Rietzler bestätigen das anhaltende Interesse erfahrener An-
bieter an der Umsetzung solcher Vorhaben.

Kostenverantwortung und Rückflüsse

Die endgültige Kostenverteilung hängt maßgeblich vom gewähl-
ten Betreibermodell ab (siehe Abschnitt Kooperationsmodelle).
Grundsätzlich gilt:

- **Investitionskosten**, die nicht über Förderung oder Investiti-
onskostenzuschüsse gedeckt werden, verbleiben anteilig beim
Betreiber – je nach Modell also bei einem externen Partner,
einer gemeinsamen Netzgesellschaft oder beim Markt selbst
(Eigenbetrieb).
- **Laufende Betriebskosten** sowie ein Großteil der Investitionen
werden in allen Modellen über **Nutzerbeiträge refinanziert**,
etwa durch **Wärmelieferpreise oder Netzentgelte**. Die Wirt-
schaftlichkeitsberechnungen aus 2024 zeigen, dass bei allen



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 19 · 11. Oktober 2025



geprüften Anschlussquoten ein tragfähiges Preisniveau zwischen 9,4 und 11,9 ct/kWh erreicht wird.

- Im Fall eines **kommunalen Eigenbetriebs** oder einer **Beteiligung** besteht die Möglichkeit, dass der Markt über Netzentgelte oder Gewinnausschüttungen Rückflüsse erzielt. Gleichzeitig trägt er aber auch unternehmerische Verantwortung.

Technologischer Rahmen

Eine abschließende Festlegung auf eine Wärmeerzeugungstechnologie ist nicht erfolgt. Nach aktuellem Kenntnisstand erscheinen Mischlösungen – etwa aus Biomasseanlagen und Luft-Wasser-Wärmepumpen – als realistische Optionen. GP Joule berichtet von zunehmender Umsetzung solcher Lösungen. Als möglicher temporärer Standort für eine Heizzentrale wird das Areal des ehemaligen Sägewerks genannt. Langfristige Optionen bestehen im Bereich der neuen Ortsmitte oder an anderen Standorten in der Nähe einer Hauptleitung.

Langfristige Perspektiven

Ein erster Abschnitt kann als Ausgangspunkt für folgende Entwicklungen dienen:

- Anschluss öffentlicher Gebäude (z. B. Rathaus, Bürgerhaus, perspektivisch Schule)
- Versorgung künftiger Bauabschnitte im Bereich der neuen Ortsmitte
- Netzerweiterung und verbesserte Versorgungssicherheit durch Ringschluss
- Beitrag zur Erfüllung kommunaler CO₂-Einsparziele
- Möglichkeit zur Lastverschiebung durch Wärmespeicherung, wodurch Einsparpotenziale bei Erzeugung und Netzbetrieb entstehen, da Wärme im Gegensatz zu Strom zeitlich flexibler erzeugt und genutzt werden kann – ein zentraler Baustein für eine Sektorkopplung. Die Sektorkopplung wird sowohl auf bundespolitischer als auch auf kommunaler Ebene als Schlüsselstrategie zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende vorangetrieben
- Vermeidung von Netzausbaukosten im Stromnetz, da weniger Einzelwärmepumpen auf Niederspannungsebene betrieben werden
- Reduzierung interner Verwaltungskosten, insbesondere bei der NEC, für die genau zu diesem Zweck eine Gesellschaftsstruktur geschaffen wurde

Weiteres Vorgehen

Die Entscheidung über eine Mitverlegung stellt eine richtungsweisende Maßnahme dar. Vor einer Umsetzung sind vertiefende Planungs- und Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten, die technische Optionen, Wirtschaftlichkeit, Förderfähigkeit und Betreibermodelle abbilden. Diese sollen sowohl die aktuelle Haushaltslage des Marktes Cadolzburg als auch die Erkenntnisse aus Wärmeplanung und Voruntersuchungen berücksichtigen.

Zusammenfassung

Die Kommunale Wärmeplanung sowie die vertiefenden Untersuchungen aus dem Jahr 2024 zeigen, dass ein wirtschaftlich tragfähiges Nahwärmenetz im Ortsteil Cadolzburg realisierbar ist. Mit der bevorstehenden Erneuerung der Ortsdurchfahrt bietet sich die Gelegenheit, durch eine Mitverlegung der Leitungen eine strategisch und wirtschaftlich sinnvolle Grundlage zu schaffen. Verschiedene Umsetzungsmodelle sind denkbar, eine Förderung ist möglich. Der Gemeinderat ist aufgerufen, mit seiner Entscheidung die Weichen für eine langfristige Wärmeversorgung in kommunaler Verantwortung zu stellen.

Beratung: Frau Bürgermeisterin Höfler regt an, die Investorensuche zum Vorhaben „Nahwärmenetz“ gemeinsam mit dem Gremium des Marktgemeinderates anzugehen.

Ergänzend zum eigentlichen Sachverhalt trägt Herr Fingerhut den gemeinsam eingereichten Antrag der CSU/FWG- und SPD/BFC-Fraktionen zum „Vorgehen Nahwärmenetz Cadolzburg“ vor. Dieser beinhaltet, dass die Verwaltung zu beauftragen ist, für die mögliche Verlegung einer Wärmeleitung in der Nürnberger Straße/Hindenburgstraße im Rahmen des Ausbaus der Ortsdurchfahrt der Staatsstraße 2409 einen externen Kostenträger und Betreiber für

ein Fernwärmenetz zu suchen. Eine finanzielle Beteiligung der Gemeindewerke Cadolzburg sowie nahestehender Unternehmen (z.B. NEC Neue Energie Cadolzburg GmbH & Co. KG) bzw. des Marktes wird darin ausgeschlossen, da eine weitere Darlehensaufnahme seitens der Rechtsaufsichtsbehörde nach aktuellem Stand nicht genehmigungsfähig wäre. Entsprechende Interessenbekundungen von Investoren sind im Marktgemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Im Anschluss des Vortrages erfolgten verschiedene Aussagen und Wortmeldungen aus dem Gremium.

- Herr Max Krauß stimmt dem Antrag der CSU/FWG- und SPD/BFC-Fraktionen nicht zu, denn sollte kein privater Investor gefunden werden, würde der Markt von der Planung im vornherein ausgeschlossen werden. Des Weiteren führt er aus, dass durch Ausschluss der NEC auch keine Möglichkeit für weiteres Wachstum gegeben ist.
- Herr Löbel sieht dies ebenfalls als verfrühte Einengung für den Markt Cadolzburg.
- Frau Geyer stellt fest, dass die erneute Entscheidung zur Nahwärme rechtswidrig ist da es hierzu im Oktober 2024 einen Beschluss gegeben hat. Da auch heute nicht alle erforderlichen Fakten vorliegen regt sie einen Vertagung des TOPs an, bis eine vollständige Faktenlage vorliegt.
- Herr Bischoff befürchtet, dass auf Bürgerseite die Angst vor einer hohen finanziellen Belastung entsteht. Denn die tatsächlichen Kosten könnten erst im weiteren Planungsverlauf ermittelt werden.
- Herr Fingerhut fügt hinzu, dass es einen leistungsstarken Anbieter zu finden/beauftragen gilt, die NEC derzeit aber aufgrund anderer Aufgaben nicht umfassend leisten kann.
- Frau Bürgermeisterin Höfler merkt an, dass durch die Zustimmung des Antrages der CSU/FWG- und SPD/BFC-Fraktionen die Beteiligung des Marktes am Vorhaben „Nahwärmenetz“ sehr eingeschränkt sein wird und plädiert dafür, die Investorensuche weiterhin eher offen zu gestalten.
- Zum Antrag der CSU/FWG- und SPD/BFC-Fraktionen ergeht folgender Beschluss:

Beschlossen Ja: 13 / Nein: 10 / Anwesend: 23 / pers. beteiligt: 0
Aufgrund des gefassten Beschlusses zum Antrag der CSU/FWG- und SPD/BFC kam es im Nachgang zu folgenden Wortmeldungen:

- Frau Bürgermeisterin Höfler regt an, zur Investorensuche einen Arbeitskreis unter Mitwirkung aller Fraktionen des Marktgemeinderates zu bilden und die Investorensuche somit aktiv zu unterstützen. Bisher ist hierfür ein Zeitfenster bis März 2026 angedacht.
- Die Fraktionen CSU/FWG und SPD/BFC bieten Ihre Hilfe für das weitere Vorgehen geschlossen an.

Über die alternativen Beschlussvorlagen der Verwaltung wurde nicht mehr abgestimmt.

Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt, für die mögliche Verlegung einer Wärmeleitung in der Nürnberger Straße/Hindenburgstraße im Rahmen des Ausbaus der Ortsdurchfahrt der Staatsstraße 2409, einen externen Kostenträger und Betreiber für ein Nahwärmenetz zu suchen. Entsprechende Interessenbekundungen von Investoren sind im Marktgemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Beschlossen Ja: 13 / Nein: 10 / Anwesend: 23 / pers. beteiligt: 0

19:23 Uhr Zweiter Bürgermeister Dr. Krauß und Herr Klaus Wagner verlassen die Sitzung

5 Antrag auf Gründung eines Umweltbeirates

Sachverhalt: Mit E-Mail vom 19.05.2025 beantragt Frau Lipgens Silvia als Sprecherin für das Umweltbündnis Cadolzburg bzw. den Bund Naturschutz – Ortsgruppe Cadolzburg die Gründung eines Umweltbeirates.

Grundsätzlich besteht für den Markt Cadolzburg die Möglichkeit einen Umweltbeirat zu schaffen. Die hierfür notwendigen Vor-



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 19 · 11. Oktober 2025



aussetzungen in Form eines Satzungsbeschlusses sind durch den Marktgemeinderat zu beschließen.

Rechtcharakter des Umweltausschusses wäre in jedem Fall eine ausschließlich beratende Funktion, da es sich nicht um einen Ausschuss des Gemeinderates im Sinne der Gemeindeordnung (GO) handelt und sich seine Vertreter nicht aus dem Marktgemeinderat stemmen.

Üblicherweise bestehen Umweltbeiräte aus örtlichen Vertretern von Umweltbündnissen oder Vereinigungen, die sich mit der Thematik auseinandersetzen und unabhängigen Bürgern.

Der Marktgemeinderat hat in der konstituierenden Sitzung bereits einen Bau- und Umweltausschuss gebildet. Seine Befugnisse sind in der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates (GeschO-MC 2020-2026) geregelt.

Unter anderem befasst sich der Ausschuss gem. §9 Abs. 3 Nr. 2 j GeschO-MC mit den Angelegenheiten des Natur- und Umweltschutzes einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfungen.

Ein Umweltbeirat könnte daher durch den Bau- und Umweltausschuss oder durch den Marktgemeinderat um Stellungnahmen gebeten werden, oder in sonstiger Weise in Entscheidungen beratend eingebunden werden.

Beratung: Frau Bürgermeisterin Höfler führt aus, dass der Markt der Gründung eines beratenden Umweltbeirates durchaus positiv gegenübersteht, die damit verbundene Satzung aber noch zu diskutieren wäre.

Frau Geyer regt an, einen Umweltbeirat ähnlich dem Seniorenbeirat als beratendes Gremium zu etablieren, da im Bau- und Umweltausschuss oft zu wenig Zeit zur Wahrnehmung dieser Aufgabe bleibt.

Die Fraktionen SPD/BfC und CSU/FWG sehen keine Notwendigkeit in der Gründung eines satzungsgebundenen Umweltbeirates. Dementsprechende Beteiligungsprozesse sind beispielsweise bereits über das Umweltbündnis möglich. Auch der bereits bestehende Bau- und Umweltausschuss des Marktgemeinderates beschäftigt sich mit Umweltfragen.

Sachthemen von Interessensgruppen könnten daher auch direkt an den Marktgemeinderat herangetragen und behandelt werden. Unabhängig des zu fassenden Beschlusses erachtet Frau Bürgermeisterin Höfler ein generelles Meeting des Bau- und Umweltausschusses mit dem Umweltbündnis für sinnvoll.

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt die Gründung eines beratenden Umweltbeirates und beauftragt die Verwaltung mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Satzung.

Abgelehnt Ja: 8 / Nein: 13 / Anwesend: 21 / pers. beteiligt: 0
19:37 Uhr Frau Gernbacher verlässt die Sitzung

6 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse vom 30.06.2025

- Der Marktgemeinderat beschließt, den Zuschlag für die Sanierung der Flossensteine in Steinbach auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Schöner aus Cadolzburg zu erteilen. Die Angebotssumme gem. Angebot vom 04.06.2025 beträgt 79.054,91 EUR brutto.

- Der Marktgemeinderat beschließt, den Zuschlag für das Herstellen eines Urnenfeldes im Friedhof Zautendorf auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Schöner aus Cadolzburg zu erteilen. Die Angebotssumme gem. Angebot vom 05.06.2025 beträgt 42.727,55 EUR brutto.

- Der Hang des Steinbachs im Bereich der Kläranlage weist massive Standsicherheitsprobleme auf. Um eine Gefährdung der Infrastruktur sowie einen möglichen Schadensfall zu vermeiden, ist eine zügige Hangsicherung erforderlich. Ziel ist die bauliche Stabilisierung des Hanges noch im laufenden Jahr 2025. Der Marktgemeinderat nimmt davon Kenntnis. Der Vergabeabschluss soll in der Ferienausschusssitzung im August 2025 erfolgen.

Kenntnis genommen / Anwesend: 21

7 Mitteilungen und Anträge

Die Vorsitzende gibt folgende Mitteilungen bekannt:

- Die Musikkapelle Markt Cadolzburg e.V. bedankt sich in einem Schreiben für die erhaltene Zuwendung und die Bereitstellung eines neuen Proberaums im „Haus der Musik“.

- Die Termine für die Bürgerversammlungen wurden festgelegt: Cadolzburg, 01.10.2025, Bürgerhaus Cadolzburg
Egersdorf, 27.10.2025, Gasthaus „Grüner Baum“

Zautendorf, 30.10.2025, Gasthaus „Zu den drei Linden“
Rossendorf, 27.11.2025, Gasthaus „Zur alten Schmiede“

- Herr Müller informiert in seiner Funktion als Feuerwehrpfleger über die erfolgreiche Durchführung einer Flächenlageübung (37 simulierte Einsätze) unter Beteiligung aller Feuerwehren und des Kreisbrandrates.

- Des Weiteren erinnert er an den Übergabetermin der neuen Drehleiter am 02.08.2025.

- Aufgrund von Asphalt Schäden bittet Herr Müller um Kontrolle des Straßenabschnittes Pfalzhausweg (Höhe Graf /Eingang Ludwig-Thoma-Weg) in Egersdorf.

- Frau Besendörfer bedankt sich herzlich für die Zuwendungen an die Wiesentaler Theatergruppe.

- Frau Geyer informiert, dass das Ergebnis zum „Arbeitskreis Fahrrad“ am 29.07.2025 präsentiert werden.

- Im Nachgang zur letzten Marktgemeinderatssitzung vom 30.06.2025, bittet Herr Fingerhut die Verwaltung um Feedback in Sachen Vorliegen eines bestehenden Waldbrandkonzeptes im Landkreis. Frau Bürgermeisterin Höfler informiert, uns derzeit lediglich eine Liste mit den im Landkreis vorhandenen Feuerwehrfahrzeugen zur Verfügung steht, die im Falle einer entsprechenden Flächenlage abgerufen werden können. Herr Fingerhut appelliert demnach an die Verwaltung und den Landkreis, dass dringend ein aussagekräftiges Waldbrandkonzept ausgearbeitet ist.

Kenntnis genommen / Anwesend: 20

1. Bürgermeisterin Sarah Höfler schließt um 19:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates. Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 02.06.2025

Die Vorsitzende 1. Bürgermeisterin Sarah Höfler eröffnet um 18:28 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 05.05.2025

Beschluss: Auf entsprechende Nachfrage der Vorsitzenden werden keine Einwendungen zur öffentlichen Sitzungsniederschrift vorgebracht, so dass diese gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt gilt.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

2 Behandlung von Bauanträgen und -anfragen

2.1 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Doppelcarport und Abstellraum auf dem Grundstück Pfalzhausweg 2a, Fl.Nr. 1166/10, Gmk. Steinbach

Sachverhalt: Für das Grundstück Pfalzhausweg 2a, Fl.Nr. 1166/10, Gmk. Steinbach wurde bereits eine Bauvoranfrage eingereicht. In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 01.07.2024 wurde die Bauvoranfrage einstimmig abgelehnt.

Nun liegt ein Bauantrag zur Errichtung eines Bungalows mit Satteldach (25°), Carports und Abstellraum vor.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Egersdorfer Waldsiedlung“.

Befreiung von den Festsetzungen der GRZ:

Die zulässige GRZ I ist mit 0,3 festgesetzt. Die GRZ I wird mit 0,31 angegeben. Ein entsprechender Antrag auf Befreiung hierfür wurde nicht gestellt.

Es wurde auch ein Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) (Aufstellfläche) gestellt bezüglich

Beschluss: Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Egersdorfer Waldsiedlung“ und ist über den Pfalzhausweg erschlossen.

Die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich und auch den beantragten Befreiungen von der GaStellV wird erteilt bzw. wird zugestimmt. Die Hinweise der Gemeindewerke Cadolzburg (Wasser) sind zu beachten.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 19 · 11. Oktober 2025



2.2 Bauantrag Errichtung zweier Gauben und Balkone auf dem Grundstück Ostlandstraße 10c, Fl.Nr. 506/21, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt: Die Bauvorlage wurde von der Sitzung vom 04.11.2024 zurückgestellt, da Unterlagen fehlten.

Es erfolgt die erneute Vorlage: Bauantrag zur Errichtung zweier Gauben und Balkone und Errichtung einer zweiten Wohneinheit auf dem Grundstück Ostlandstraße 10c. Im Dachgeschoss soll die Raumeinteilung verändert sowie zwei Gauben und zwei Balkone errichtet werden. Das Vorhaben liegt im Bebauungsplanes Nr. 3 „Horneberspark“.

Es liegen Anträge auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Dachneigung der Gauben und der Stellplätze außerhalb der Baugrenze

Die erforderlichen Stellplätze können derzeit nicht nachgewiesen werden.

Beschluss: Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Horneberspark“ errichtet werden.

Die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Dachgauben und der Baugrenzenüberschreitung durch die Stellplätze werden erteilt.

Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

Beschlossen Ja: 0 / Nein: 8 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

2.3 Bauantrag Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Am Farrnbach 15, Fl.Nr. 784/7, Gmkg. Roßendorf

Sachverhalt: Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans 20a „Erweiterung Gewerbepark am Farrnbach“.

Die beantragte Garage soll als Grenzbebauung errichtet werden. Die Vorgaben des Art. 6 Abs. 7 BayBO, insbesondere hinsichtlich der maximal zulässigen Grenzbebauungslänge von 15 m, werden eingehalten. Weitere öffentlich-rechtliche Vorschriften stehen dem Vorhaben nach aktueller Prüfung nicht entgegen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus bauplanungs- und bauordnungsrechtlicher Sicht bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen sind erfüllt, die Nachbarrechte sind gewahrt. Seitens der Verwaltung bestehen keine Einwände zum Vorhaben.

Beschluss: Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20a „Erweiterung Gewerbepark Am Farrnbach“ errichtet werden. Das Grundstück ist über die Straße Am Farrnbach erschlossen und an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

2.4 Bauantrag Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Löffelholzstraße 10a, Fl.Nr. 175, Gmkg. Cadolzburg (erneute Behandlung)

Sachverhalt: Für das Grundstück Löffelholzstraße 10a, Fl.Nr. 175, Gmkg. Cadolzburg wurde bereits ein Bauantrag für ein Einfamilienhaus (2-geschossig mit Flachdach) mit Bescheid vom 17.05.2021 genehmigt (Beschlussbuchauszug vom 08.02.2021).

Da die Planung abgeändert wurde, liegt nun ein neuer Bauantrag für ein Einfamilienhaus (2 Vollgeschosse mit Flachdach) vor.

Die erforderlichen zwei Stellplätze sind nachgewiesen, der Carport wird nicht errichtet.

Es schließt sich eine allgemeine Diskussion, wie bereits beim ursprünglichen Bauantrag bzgl. der Gestaltung (Dachform) des Vorhabens an.

Marktbaumeister Beyer teilt mit, dass das Landratsamt Fürth den Denkmalschutz mit einbezieht. Die Dachform ist jedoch kein Einfüge-Kriterium.

Beschluss: Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden. Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die Löffelholzstraße erschlossen.

Die erforderlichen Stellplätze wurden nachgewiesen.

Beschlossen Ja: 6 / Nein: 2 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

2.5 Errichtung Anbau, Terrassenüberdachung, Carport auf dem Grundstück Schafhofstraße 43, Fl.Nr. 484/8, Gmkg. Cadolzburg erneute Vorlage

Sachverhalt: Auf dem Grundstück Schafhofstraße 43 soll ein Anbau, eine Terrassenüberdachung und ein Carport errichtet werden. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Erweiterung Gierersberg“.

Im Zuge des Bauantrages wurde ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes eingereicht.

Beschluss: Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 2024/97) zu erteilen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Erweiterung Gierersberg“ (Beurteilung nach § 30 BauGB) und ist über die Schafhofstraße erschlossen.

Die erforderlichen Befreiungen hinsichtlich:

Dachform des Anbaus, Überschreitung der Baugrenze mit der geplanten Terrassenüberdachung, Dachform und -eindeckung der Terrassenüberdachung, Standort und Ausführung des Carports. werden erteilt.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

2.6 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bplanes Nr. 19 „Gierersberg“ (Einfriedung) auf dem Grundstück Valentin-Fürstenhöfer-Str. 36, Fl.Nr. 484/37, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt: Die Einfriedung war bereits Tagesordnungspunkt der Sitzungen am 10.03.2025 und 07.04.2025. Diverse Punkte der Sitzung vom 07.04.2025 wurden genehmigt (siehe beiliegende Beschlussbuchauszüge).

Die im Bebauungsplan festgesetzten Regelungen bezüglich der Einfriedung und zulässigen Stützmauern werden nicht eingehalten.

Nach einem gemeinsamen Ortstermin am 22.04.2025 mit Vertretern vom Markt Cadolzburg und dem Landratsamt Fürth sowie dem Antragsteller wurde nun ein Antrag auf isolierte Befreiung zu folgenden bereits abgelehnten Punkten vorgelegt:

Punkt 1: Gabionenwand (Südseite)

Kompromissvorschlag: Verkleidung der Gabionenwand (vollständig oder teilweise) mit Holzlatten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der vorgeschlagenen Verkleidung mit vertikalen Holzlatten (vollständig) kann aus gestalterischer Sicht grundsätzlich gefolgt werden. Die baurechtlich unzulässige Ausführung als Gabionenwand sowie die Überschreitung der zulässigen Höhe bleiben davon unberührt. Für die abweichende Bauart sowie die Überschreitung der Höhe ist daher zwingend eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich. Die Verkleidung mit Holzlatten wäre aufgrund der grenzüberschreitenden Gabionenwand bereits auf dem Grund der Gemeinde.

Punkt 2: Doppelstabmattenzaun (Nordseite)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die vorfundene Ausführung stellt eine klare Abweichung von den Festsetzungen dar – sowohl hinsichtlich der Zaunart (mit Füllung) als auch hinsichtlich der Höhe (1,80 m statt 0,80 m). Diese Ausführung ist nicht vom Bebauungsplan gedeckt und bedarf daher ebenfalls einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB.

Nachdem für die Entscheidung über diesen Tagesordnungspunkt noch weitere interne personenbezogenen Informationen erforderlich sind, die dem Datenschutz unterliegen, wird diese in den Sitzungspunkt im nichtöffentlichen Teil getroffen.

Beschluss: Aus den im Sachverhalt aufgeführten Gründen wird der Sitzungspunkt im nichtöffentlichen Teil beraten.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 0 / pers. beteiligt: 0

2.7 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bplanes Nr. 9 „Egersdorfer Waldsiedlung“ auf dem Grundstück Ludwig-Thoma-Weg 18, Fl.Nr. 1172/2, Gmkg. Steinbach

Sachverhalt: Auf dem Grundstück Ludwig-Thoma-Weg 18, Fl.Nr. 1172/2, Gmkg. Steinbach soll als Einfriedung ein Zaun mit einer Höhe von 2,00 m errichtet werden. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 09 „Egersdorfer Waldsiedlung“.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Bereich des Bebauungsplanes wurde noch keine Befreiung bezüglich der Einfriedungshöhe beantragt bzw. genehmigt.

Die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler, trägt den Sachverhalt vor. MGR Strobl teilt mit, dass er die Einfriedung an der Grundstücksgrenze gem. dem Bebauungsplan mit 1,80 m belassen wür-



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 19 · 11. Oktober 2025



de. Innerhalb des Grundstückes könnte er sich die Höhe von 2,00 m vorstellen.

Dem Vorschlag schließt sich das Gremium an. Der Beschlusstext wird angepasst.

Beschluss: Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung zu erteilen. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Egersdorfer Waldsiedlung“.

Die erforderlichen Befreiungen von § 7 des Bebauungsplanes werden erteilt hinsichtlich:

Beschluss 1: Einfriedung im nördlichen und östlichen Bereich (innerhalb des Grundstückes);

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

Beschluss 2: Einfriedung an der Grundstücksgrenze (südlich und westlich);

Beschlossen Ja: 0 / Nein: 8 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

2.8 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bplanes Nr. 9 „Egersdorfer Waldsiedlung“ auf dem Grundstück Zur Erzleite, Fl.Nr. 1298/10, Gmkg. Steinbach

Sachverhalt: Für das Grundstück wurden bereits verschiedene Planungsvarianten eingereicht. Problematisch bei früheren Entscheidungen war die Baugrenzenüberschreitung.

Im neu eingereichten Antrag wurde die Darstellung der Baugrenze korrekt eingezeichnet und der Baukörper im nördlichen Bereich eingekürzt. Die Baugrenze wird nun nur noch mit 1,50 m überschritten.

Es wurde ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9 „Egersdorfer Waldsiedlung“ hinsichtlich Begrenzenüberschreitung und Überschreitung der GRZ wurde gestellt.

Beschluss: Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung zu erteilen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 09 „Egersdorfer Waldsiedlung“ und ist über die Straße Zur Erzleite erschlossen.

Die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 09 „Egersdorfer Waldsiedlung“ werden erteilt.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

2.9 Bauvoranfrage zur Errichtung einer Einfriedung auf dem Grundstück Nähe Beim Bauhof, Fl.Nr. 336, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt: Der Antragsteller beabsichtigt, den bestehenden maroden Holzzaun entlang seines Grundstückes (Flur-Nr. 336, Gemarkung Cadolzburg) zu erneuern. Der Zaun dient der Einfriedung einer Weidefläche mit Tierhaltung sowie der Verkehrssicherung an einem Geländeabbruch neben dem Gehweg.

Die vorhandenen historischen Sandsteinsäulen bleiben bestehen. Ein Lageplan und Bildmaterial wurden beigelegt. Die geplante Einfriedung entspricht der Einfriedungssatzung und hat keine städtebaulich prägende Wirkung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Grundstück Flur-Nr. 336 befindet sich nach Einschätzung der Verwaltung formal im Außenbereich (§ 35 BauGB), da es an eine Straße angrenzt, die als Grenze zwischen Innen- und Außenbereich dient. Diese Straße trennt das Grundstück von der geschlossenen Ortsbebauung.

Die Verwaltung bewertet daher den Standort der Einfriedung selbst – trotz der Lage des Grundstückes im Außenbereich – als innerhalb des faktischen Innenbereichs liegend.

Somit handelt es sich bei der geplanten Zaunerneuerung um eine ortsübliche Einfriedung im Innenbereich, welche nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 BayBO verfahrensfrei ist. Auch die Einfriedungssatzung des Marktes Cadolzburg findet Anwendung.

Hinweis:

Die abschließende Beurteilung der Gebietseinstufung (Innen- oder Außenbereich) obliegt dem Landratsamt Fürth als zuständiger Bauaufsichtsbehörde. Die Stellungnahme des Landratsamtes zur planungsrechtlichen Einordnung bleibt daher abzuwarten.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt die Bauvoranfrage zur Kenntnis. Die Verwaltung stellt fest, dass sich die Einfriedung – trotz Lage des Grundstückes im Außenbereich – aufgrund ihrer unmittelbaren Lage an der Straße dem faktischen Innenbereich zuordnen lässt und damit verfahrensfrei nach der Einfriedungssatzung zulässig ist. Die abschließende Beurteilung durch das Landratsamt bleibt abzuwarten.

Kenntnis genommen Anwesend: 7 / pers. beteiligt: 1

3 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Mitteilung:

Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse:

1

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt den Zuschlag für das Lärmgutachten „Straßenplanung südlich vom Gierersberg“ an das Ing. Büro rw bauphysik gem. Angebot vom 28.04.2025 zum brutto Angebotspreis von 3.451 € zu erteilen.

2

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt den Zuschlag für das Verkehrsgutachten „Straßenplanung südlich vom Gierersberg“ an das Ing. Büro Christofori und Partner aus Heilsbronn gem. Angebot vom 05.03.2025 zum brutto Angebotspreis von 14.319,27 € zu erteilen (zzgl. der 4.000,-- € für die Zählstellen).

3

Der Zuschlag für die Erstellung des landschaftspflegerischen Begleitplans erfolgt an das Büro Grosser-Seeger (Angebot vom 04.03.2025 zum Angebotspreis von 9.900 € (netto), zuzüglich 5 % NK und MWSt = 12.370,05 €), sofern die Erschließungsstraße integraler Bestandteil des Bebauungsplans Gymnasium wird. Sollte die Straße als eigenständiges Vorhaben weitergeführt werden, ist alternativ das wirtschaftlichere Angebot des Büros Markert zu berücksichtigen (Angebot vom 25.04.2025 zum Angebotspreis von 8.376,98 € (netto), zuzüglich 5 % NK und MWSt = 10.467,04 €).

4

Der Ausschuss stimmt der Vergabe für ein Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zur geplanten Ortsstraße zwischen dem Kreisverkehr an der Nürnberger Straße bis zum Pfalzhausweg an das Büro Grosser-Seeger & Partner gem. Angebot vom 04.03.2025 in Höhe von 2.490,-- € (netto), somit inkl. NK und MwSt 3.111,26 € zu.

5

Der Ausschuss stimmt der Auftragsvergabe an die Kanzlei Waldmann Kohler, Nürnberg gem. beigelegten Angebot vom 22.04.2025 mit einer Stundenvergütung von 250,-- €/h somit bei 20 Stunden einer voraussichtlichen Gesamtvergütung von 5.950,-- € (brutto) zzgl. 35,-- € NK/Monat zu.

6

Der Ausschuss stimmt der Vergabe der Planungsleistungen für das Bauleitplanverfahren „Wohnbebauung“ an das Büro TB Markert Stadtplaner * Landschaftsarchitekten PartG mbB gem. dem Angebot vom 05.05.2025 in Höhe von netto 15.561,21 €, somit inkl. NK und MwSt 18.517,84 € zu.

Kenntnis genommen

4 Mitteilungen und Anträge

Die Vorsitzende gibt folgende Mitteilungen bekannt:

1. Erweiterung bestehender Sendeanlage

Mitteilung: Mit Schreiben vom 17.02.2025 und ergänzender E-Mail vom selben Tag hat die Vantage Towers AG im Auftrag der Vodafone GmbH die Marktgemeinde Cadolzburg gemäß § 7a der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) sowie der Mobilfunkvereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunknetzbetreibern über die geplante Erweiterung einer bestehenden Mobilfunksendeanlage informiert. Konkret geht es um die Ergänzung eines 5G-Funksystems am bestehenden Standort „Hinterm Bahnhof 35, 90556 Cadolzburg“.

Die Übermittlung der Unterlagen dient der Information und kommunalen Abstimmung gemäß den genannten Regelungen. Ein Genehmigungs- oder Beteiligungsverfahren für die Kommune ist im Rahmen dieser Mitteilung gesetzlich nicht vorgesehen.

Hinweis: Ein förmlicher Beschluss durch den Ausschuss ist nicht erforderlich, da es sich nicht um ein bau- oder planungsrechtlich zu beurteilendes Vorhaben im Zuständigkeitsbereich der Kommune handelt. Die Information dient ausschließlich der Transparenz gegenüber dem Ausschuss und der Öffentlichkeit.

Kenntnis genommen

5 Zuwendungen für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen - Bürgerbeteiligung zur Nachnutzung des Sägewerksareals

Mitteilung: Im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ wurde dem Markt Cadolzburg mit Datum vom 20.05.2025 eine Zuwendung in Höhe von 24.200 € für die Durchführung einer Bürgerbeteiligung zur Nachnutzung des Sägewerksareals bewilligt. Die förderfähigen Gesamtausgaben belaufen sich auf 40.300 €, die Förderung erfolgt im Wege der Anteilsfinanzierung. Die Maßnahme ist Bestandteil der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Altort“ und greift ein zentrales Ziel des ISEK



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 19 · 11. Oktober 2025



auf: die Entwicklung des bisherigen Sägewerksgeländes zu einem gemischt genutzten Quartier mit neuer Wegeverbindung zwischen Rathaus und Marktplatz, Aufwertung durch Grünflächen sowie ergänzendem Wohnraumangebot.

Bereits im Jahr 2024 wurden Angebote für die Durchführung der Bürgerbeteiligung eingeholt. Die fachliche Begleitung des Prozesses erfolgt durch die Büros Planwerk Stadtentwicklung (Nürnberg) und Projekt 4. Eine separate Beschlussfassung zur Beauftragung ist nicht erforderlich.

Der Bewilligungszeitraum läuft vom 20.05.2025 bis 30.09.2026. Die Umsetzung erfolgt im genannten Zeitraum unter Beachtung der Förderauflagen und Fristen.

Am 21.05.2025 haben wir vom Büro Planwerk Stadtentwicklung die Zusage erhalten, dass das Angebot vom 30.10.2024 weiterhin Gültigkeit besitzt.

Ergebnis: Der Markt Cadolzburg hat für die Durchführung einer Bürgerbeteiligung zur Nachnutzung des Sägewerksareals eine Förderung aus dem Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ erhalten. Der Bewilligungsbescheid der Regierung von Mittelfranken liegt seit dem 20.05.2025 vor. Die Maßnahme ist Teil der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Altort“ und wurde bereits im Jahr 2024 vorbereitet. Die Beauftragung der fachlichen Begleitung durch die Büros Planwerk Stadtentwicklung und Projekt 4 kann auf Grundlage der eingeholten Angebote ohne gesonderten Beschluss erfolgen. Der Bauausschuss wird hiermit über die Förderzusage und das weitere Vorgehen informiert.

Kenntnis genommen

1. Bürgermeisterin Sarah Höfler schließt um 18:56 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses. Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen des Marktes Cadolzburg (KindertageseinrichtungsGebS – KitaGebS) vom 22.09.2025

Der Markt Cadolzburg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes i.d.F.d. Bek. vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) und auf Grund von § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) -Kinder und Jugendhilfe- in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2824; 2023 I Nr. 19) folgende

Satzung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Gebühren
- § 2 Gebührenschuldner
- § 3 Gebührensätze
- § 4 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren
- § 5 Leistungen
- § 6 Gebührenbefreiung
- § 7 In-Kraft-Treten

§ 1 Gebühren

Der Markt Cadolzburg erhebt für die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen Gebühren nach dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner sind die Personensorgeberechtigten bzw. die weiteren Unterhaltsverpflichteten im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches, wenn durch sie selbst oder in ihrem Auftrag das Kind in der Kindertageseinrichtung aufgenommen wird; mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührensätze

(1) Die Gebühren betragen für jeden angefangenen Monat: Für den Besuch der **Kindergärten** gelten folgende Besuchsgebühren, die nach der täglich gebuchten Nutzungszeit berechnet werden:

Nutzungszeit	Gebühr
a) mehr als 4 bis einschl. 5 Std.*	234,00 €

b) mehr als 5 bis einschl. 6 Std.	257,00 €
c) mehr als 6 bis einschl. 7 Std.	281,00 €
d) mehr als 7 bis einschl. 8 Std.	304,00 €
e) mehr als 8 bis einschl. 9 Std.	328,00 €
f) mehr als 9 bis einschl. 10 Std.	351,00 €

* Mindestbuchungszeit mit Kernzeit von 4 Stunden/Tag; die Bring- und Holzeiten sind in der Kernzeit nicht enthalten.

(2) Die Einrichtungsleitung entscheidet in Absprache mit dem Markt und dem Elternbeirat über Dauer und zeitliche Lage der 4-stündigen pädagogischen Kernzeit.

(3) Wechselnde Buchungszeiten werden auf den Tagesdurchschnitt bei einer 5-Tage-Woche umgerechnet. Krankheits- und urlaubsbedingte Fehlzeiten sowie Schließzeiten von bis zu 30 Tagen im Jahr bleiben unberücksichtigt.

(4) Grundsätzlich gelten die gebuchten Nutzungszeiten für die Dauer des Betriebsjahres. Änderungen der Buchungszeiten können nur aus triftigen Gründen sowohl vom Träger als auch von den Personensorgeberechtigten schriftlich, unter Einhaltung einer dreimonatigen Wartefrist, beantragt werden.

(5) Werden die gebuchten Zeiten erheblich überzogen (als erheblich gelten Zeiten ab täglich 1 Stunde an 10 Tagen im Monat) muss die Einrichtungsleitung jeweils die nächsthöhere Besuchsgebühren für den ganzen Monat berechnen. Es besteht kein Anspruch auf Gebührenerstattung, wenn die Buchungszeiten nicht voll ausgenutzt werden. Ebenso ist es nicht möglich, nicht genutzte Buchungszeiten mit Überziehung der Buchungszeiten zu verrechnen.

(6) Die monatlichen Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen sind in der Regel während der gesamten Dauer des Betriebsjahres (01.09. bis 31.08. des darauf folgenden Jahres) zu entrichten. Erfolgt die Aufnahme erst im Verlauf des Betriebsjahres oder scheidet das Kind vorzeitig aus, sind für jeden angefangenen Monat die entsprechenden vollen Besuchsgebühren zu bezahlen. Die Kündigungsfristen der Kindertageseinrichtungssatzung sind bei einem vorzeitigen Ausscheiden zu beachten.

(7) In den in Abs. 1 genannten Besuchsgebühren sind keine Kosten für die Essens- und Getränkeversorgung enthalten. Sollten Sie Ihr Kind zur Essensversorgung anmelden, ist zusätzlich zur Besuchsggebühr ein Verpflegungsgeld zu entrichten. Werden durch die Tageseinrichtung Getränke gestellt, sind hierfür zusätzlich pro Kind und monatlich 3,50 Euro Gebühr zu entrichten.

(8) Es wird eine Anmeldegebühr i. H. v. 100,00 Euro erhoben. In dieser Anmeldegebühr ist der Zeitaufwand für Vorgespräche (Besichtigung des Kindergartens, Erläuterungen der Buchungszeiten, Verpflegung etc.) sowie die Schnuppertage enthalten. Die Anmeldegebühr wird mit der Anmeldung des Kindes in der Kindertageseinrichtung fällig. Bei Abschluss des Buchungsvertrages werden 50 v.H. mit der ersten Beitragsberechnung zurückerstattet.

§ 4 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebührenschuld entsteht bei Aufnahme des Kindes zu Beginn des Betriebsjahres (1. September) in die Kindertageseinrichtung.

(2) Die monatlichen Gebühren nach den gebuchten Nutzungszeiten gemäß § 3 Abs. 1 sind bis zum 1. eines Monats, spätestens bis zum 5. eines jeden Monats im Voraus zu bezahlen – und zwar ohne Rücksicht darauf, an wie vielen Tagen die Kindertageseinrichtung besucht wird. Sie sind in der Regel während der gesamten Dauer des Betriebsjahres (01.09. bis 31.08. des darauf folgenden Jahres) zu entrichten.

(3) Bei Aufnahme während des Betriebsjahres (z.B. bei Zuzug, Nachrücken) entsteht die Gebührenpflicht zum Ersten des jeweiligen Aufnahmemonats. Die Gebühr für den Aufnahmemonat ist in voller Höhe spätestens zum Ersten des Folgemonats (zuzüglich der Gebühr für den Folgemonat) zu bezahlen. Altersbedingte Veränderungen bei der Gebührenbemessung werden ab dem 1. des



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 19 · 11. Oktober 2025



Monats berechnet, in dem das maßgebliche Ereignis eintritt.

(4) Bei vorübergehender betriebsbedingter Schließung von Kindertageseinrichtungen von mehr als zwei Wochen werden die bereits monatlich im Voraus vereinnahmten Gebühren anteilmäßig bei der nächsten Gebührenaufzahlung angerechnet oder zurück-erstattet. Dies gilt nicht für die Schließung während der Ferien oder soweit Ersatzlösungen angeboten werden.

§ 5 Leistungen

Mit den Gebühren werden die entstehenden Aufwendungen für Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen teilweise abgegolten.

§ 6 Gebührenbefreiung

(1) Die Kindertageseinrichtungsgebühren können auf Antrag ganz oder teilweise vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastungen durch die Gebühr den Eltern oder dem Kind nicht zuzumuten sind und der Besuch der Kindertageseinrichtung für die Entwicklung des Kindes erforderlich ist (§ 90 Abs. 3 SGB VIII). Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87 und 88 des Sozialgesetzbuches, Zwölftes Buch entsprechend (§ 90 Abs. 4 SGB VIII).

(2) Auf Antrag der Personenberechtigten und des Allgemeinen Sozialdienstes können für die Dauer eines Betriebsjahres die Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung ganz oder teilweise durch den Träger der Jugendhilfe übernommen werden, wenn der Aufenthalt in der Einrichtung aus sozialpädagogischen Gründen dringend erforderlich ist und das Kind ansonsten die Einrichtung nicht besuchen könnte.

(3) Zur Entlastung der Familien leistet der Freistaat Bayern einen Zuschuss zum Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen. Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit

vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt (Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG). Die Gebühr nach § 3 Abs. 1 der Gebührensatzung des Marktes Cadolzburg wird um 100 Euro pro Monat reduziert.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. November 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen (KindertageseinrichtungsGebS – KitaGebS) des Marktes Cadolzburg vom 01. Januar 2025 außer Kraft.

Cadolzburg, den 23.09.2025

Markt Cadolzburg

Gez.

H ö f l e r

1. Bürgermeisterin

BÜRGERBUS CADOLZBURG FÜR ALLE BÜRGERINNEN UND BÜRGER!



**Der Bürgerbus fährt für Sie von Montag bis Freitag,
08:30 – 17:00 Uhr.**

Anmeldung Ihrer Fahrten unter Tel. 09103 – 509 30

- **Montag - Donnerstag** für den nächsten Tag
- **Freitag** für **Montag**

Folgende Daten sind erforderlich:

- Ihr Name und Ihre Telefonnummer
- Abholort und Abholdatum mit Uhrzeit
- Ziel der Fahrt (ggf. mit Termin-Nennung)
- Rückfahrt mit Uhrzeit

Ihr Bürgerbus-Team

Herzliche Einladung zum Bürgerforum

Mittwoch, den 22. Oktober 2025 um 18:30 Uhr
im Bürgersaal Hindenburgstr. 14, Cadolzburg.

Sehr geehrte Cadolzburgerinnen und Cadolzburger,

wir laden Sie herzlich zum Bürgerforum im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Entwicklung des Sägewerks-areals ein.

Durch den Wegzug des Sägewerks kann die Fläche von rund 18.000 Quadratmetern im Herzen Cadolzburgs zu einem neuen Quartier - einer Neuen Mitte - gestaltet werden. Dabei ist Ihre Mitarbeit gefragt!

Im Bürgerforum möchten wir Sie zum einen über das Vorhaben informieren und zum anderen mit Ihnen gemeinsam Visionen zur Neuen Mitte entwickeln und wichtige Themen wie Wohnen, Wege, Grün, Nahversorgung und Kultur bearbeiten.

Bringen Sie gerne Familie und interessierte Bekannte mit. Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung per Mail, an neue-mitte@planwerk.de

SEIEN SIE DABEI!

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und auf die spannende Diskussion mit Ihnen.

Ihr Planungsteam von
PLANWERK STADTENTWICKLUNG

Nutzen Sie auch die Ideenboxen

Lassen Sie uns Ihre konkreten Ideen für die Neue Mitte in den über den Ort verteilten Ideenboxen oder per Mail zukommen buergerbeteiligung@cadolzburg.de



Bleiben Sie immer informiert:
cadolzburg.de/neue-mitte





Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 19 · 11. Oktober 2025



Satzung **über die Pflicht zur Herstellung und Ablösung** **von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge** **sowie** **die Herstellung und Bereithaltung von Ab-** **stellplätzen für Fahrräder** **(Stellplatzsatzung StS)**

Der Markt Cadolzburg erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff) zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff) und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff), zuletzt geändert durch (23. Dezember 2024 GVBl. S. 619) folgende Satzung:

§ 1

Örtlicher und sachlicher Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für das gesamte Marktgemeindegebiet einschließlich aller Ortsteile des Marktes Cadolzburg.
- (2) Sie regelt die Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrradabstellplätzen bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 Bayerische Bauordnung (BayBO) außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen.
- (3) Diese Satzung gilt auch für verfahrensfreie Vorhaben gemäß Art. 57 BayBO sowie für Vorhaben, die nach Art. 58 BayBO von der Genehmigung freigestellt sind, soweit durch sie zusätzlicher Zu- und Abfahrtsverkehr zu erwarten ist. Ausgenommen sind Dachgeschossausbauten zu Wohnzwecken, Aufstockungen von Wohngebäuden sowie sonstige verfahrensfreie Nutzungsänderungen im Sinne von Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 BayBO.
- (4) Stellplätze im Sinne dieser Satzung umfassen offene oder geschlossene Garagen und sonstige Abstellplätze für Kraftfahrzeuge gemäß Art. 2 Abs. 8 BayBO.
- (5) Fahrradabstellplätze im Sinne dieser Satzung umfassen Fahrradständer, Fahrradboxen, Fahrradkeller, Fahrradgaragen und sonstige geeignete Einrichtungen zur Abstellung von Fahrrädern außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen.
- (6) Maßgeblich für die Berechnung der Nutzungsflächen ist die jeweils gültige DIN 277. Stellplatzsatzung StS Seite 2 von 9
- (7) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang, sofern sie die in der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) in der Fassung ab 01.10.2025 festgelegten Richtzahlen für Stellplätze nicht überschreiten.
Soweit die in Bebauungsplänen festgesetzte Zahl an Stellplätzen diese Höchstwerte überschreitet, finden die Regelungen dieser Satzung Anwendung.

§ 2

Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen

- (1) Bei der Errichtung oder Änderung baulicher Anlagen sowie bei Nutzungsänderungen, bei denen zusätzlicher Zu- und Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, sind Stellplätze in ausreichender Zahl herzustellen. Die Stellplätze sind spätestens zum Zeitpunkt der Nutzungsaufnahme der jeweiligen baulichen Anlage fertigzustellen.
- (2) Die Anzahl der notwendigen Stellplätze ergibt sich aus der Richtzahlenliste in der Anlage zu dieser Satzung. Die Werte dürfen die in der Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) festgelegten Höchstwerte nicht überschreiten.
- (3) Für Wohnnutzungen gilt:

• Wohnungen bis 60 m ² Nutzungsfläche:	1 Stellplatz
• Wohnungen über 60 m ² bis 90 m ² Nutzungsfläche:	1,5 Stellplätze
• Wohnungen über 90 m ² Nutzungsfläche:	2 Stellplätze
• Für Wohnungen mit Wohnraumförderung:	0,5 Stellplätze je Einheit
- (4) Bei Bauvorhaben mit gemischten Nutzungen ist der Stellplatzbedarf getrennt nach Nutzungsarten zu berechnen und anschließend zu addieren.
- (5) Der Markt Cadolzburg kann in begründeten Einzelfällen die An-

zahl der notwendigen Stellplätze anpassen, sofern besondere Umstände nachgewiesen werden.

- (6) Bei Wohngebäuden mit mehreren Wohneinheiten können innerhalb der zulässigen Höchstwerte Stellplätze als Besucherstellplätze ausgewiesen werden. Diese dürfen keiner Wohnung fest zugeordnet sein und sind als „Besucher“ zu kennzeichnen.
- (7) Die ermittelte Stellplatzzahl ist auf eine Dezimalstelle zu berechnen und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei mehreren Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition aller Teilwerte.

§ 3

Nachweis und Ablösung von Stellplätzen

- (1) Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem in der Nähe gelegenen geeigneten Grundstück herzustellen. Die Nutzung des externen Grundstücks ist dauerhaft rechtlich zu sichern (z. B. Grunddienstbarkeit, Baulast).
- (2) Die Ablösung der Stellplatzpflicht ist durch Abschluss eines Ablösevertrags mit dem Markt Cadolzburg möglich.
- (3) Die Höhe des Ablösebetrags wird durch gesonderten Gemeinderatsbeschluss festgelegt. Er darf die durchschnittlichen Kosten der Stellplatzherstellung im Gemeindegebiet nicht überschreiten.
- (4) Die Verwendung der Ablösebeträge erfolgt ausschließlich für:
 - Herstellung oder Instandhaltung öffentlicher Stellplatzanlagen
 - Ausstattung mit Elektroladeinfrastruktur
 - Schaffung öffentlicher Fahrradabstellplätze oder Mobilitätsangebote
 - Maßnahmen zur Entlastung des ruhenden Verkehrs sowie ÖPNV-Maßnahmen

Dies entspricht der Zweckbindung gemäß Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. c BayBO.

§ 4

Fahrradabstellplätze

- (1) Bei baulichen Anlagen mit zu erwartendem Fahrradverkehr sind Fahrradabstellplätze in ausreichender Zahl herzustellen.
- (2) Die Anzahl ergibt sich aus der Richtzahlenliste zur Satzung. Eine Unterschreitung ist nur mit Nachweis und Zustimmung des Marktes Cadolzburg zulässig.
- (3) Die Fahrradabstellplätze müssen auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten, nahegelegenen Grundstück nachgewiesen werden. Ist die Herstellung auf dem Baugrundstück nicht möglich, ist die dauerhafte Nutzung des Ersatzgrundstücks rechtlich zu sichern (z. B. durch Grunddienstbarkeit oder öffentlich-rechtliche Sicherungserklärung).
- (4) Bei Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder gemischter Nutzung ist die Anzahl der notwendigen Fahrradabstellplätze jeweils getrennt nach Nutzungsart zu berechnen und anschließend zu addieren.
- (5) Die Abstellplätze sind spätestens zur Nutzungsaufnahme der baulichen Anlage fertigzustellen und vom Bauherrn in einem Lageplan nachzuweisen.

§ 5

Anforderungen an die Herstellung von Stellplätzen

- (1) Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (Garagen- und Stellplatzverordnung – GaStellV) vom 30. November 1993 in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Stellplätze im Freien sind in ausreichender Größe und entsprechend der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO entsprechend.

§ 6

Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 7

Stellplatz-Zonen

- (1) Zur Berücksichtigung der besonderen örtlichen Gegebenheiten und städtebaulichen Zielsetzungen wird das Gebiet um die Cadolzheimer Burg (Zone 1: Altort / Marktplatzbereich) als eigene Stellplatz-Zone ausgewiesen. Die genaue Abgrenzung erfolgt in der Anlage zur Satzung (Zonenplan).
- (2) Innerhalb dieser Zone gelten abweichende Richtzahlen für den Stellplatznachweis:
 - Gastronomie: 1 Stellplatz je 50 m² Gastraumfläche
 - Einzelhandel: 1 Stellplatz je 100 m² Verkaufsfläche
 - Gewerbe / Dienstleistungen: 1 Stellplatz je 100 m² Nutzfläche



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 19 · 11. Oktober 2025



- (3) Für Wohnnutzungen bleibt die Regelung gemäß § 2 Abs. 3 unberührt.
- (4) Die Anwendung der reduzierten Richtzahlen setzt voraus, dass keine zusätzlichen Flächen außerhalb des Baugrundstücks zur Verfügung stehen und die Erschließung über den öffentlichen Raum gewährleistet ist.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Stellplatzsatzung des Marktes Cadolzburg vom 05.12.2023 außer Kraft.

Markt Cadolzburg,
Höfler
1. Bürgermeisterin

Anlage zur Stellplatzsatzung:

Richtzahlenliste „Stellplätze für Kraftfahrzeuge“

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	hiervon für Besucher in %
1. Wohngebäude			
1.1	Gebäude mit Wohnungen	2 Stellplätze je Wohnung, bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht, 0,5 Stellplätze	–
1.2	Kinder-, Schüler- und Jugendwohnheime	1 Stellplatz je 20 Betten, mindestens 2 Stellplätze	75
1.3	Studentenwohnheime	1 Stellplatz je 5 Betten	10
1.4	Schwester-/ Pflegewohnheime, Arbeitnehmerwohnheime u. ä.	1 Stellplatz je 4 Betten	10
1.5	Altenwohnheime, Altenheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime, Tagespflegeeinrichtungen u. ä.	1 Stellplatz je 15 Betten bzw. Pflegeplätze, mindestens 2 Stellplätze	50
1.6	Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 Stellplatz je 30 Betten, mindestens 2 Stellplätze	10
2. Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen			
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stellplatz je 40 m² NUF ¹⁾	20
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergl.)	1 Stellplatz, je 30 m² NUF ¹⁾ , mindestens 3 Stellplätze	75
3. Verkaufsstätten			
3.1	Läden	1 Stellplatz je 40 m² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr, mindestens 2 Stellplätze je Laden	75
3.2	Waren- und Geschäftshäuser (einschließlich Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandelsbetrieben)	1 Stellplatz je 40 m² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr	75
4. Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen			
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze	90
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragsäle)	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze	90
4.3	Kirchen	1 Stellplatz je 30 Sitzplätze	90
5. Sportstätten			
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z. B. Trainingsplätze)	1 Stellplatz je 300 m² Sportfläche	–
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 300 m² Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	–
5.3	Turn- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 50 m² Hallenflächen	–
5.4	Turn- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 50 m² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	–
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stellplatz je 300 m² Grundstücksfläche	–
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen	–
5.7	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	–
5.8	Tennisplätze, Squashanlagen o. ä. ohne Besucherplätze	2 Stellplätze je Spielfeld	–
5.9	Tennisplätze, Squashanlagen o. ä. mit Besucherplätzen	2 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	–
5.10	Minigolfplätze	6 Stellplätze je Minigolfanlage	–
5.11	Kegel- und Bowlingbahnen	4 Stellplätze je Bahn	–
5.12	Bootshäuser und Bootslegeplätze	1 Stellplatz je 5 Boote	–
5.13	Fitnesscenter	1 Stellplatz je 40 m² Sportfläche	–
6. Gaststätten und Beherbergungsbetriebe			
6.1	Gaststätten	1 Stellplatz je 10 m² Gastfläche	75
6.2	Spiel- und Automatenhallen, Billard-Salons, sonst. Vergnügungsstätten	1 Stellplatz je 20 m² NUF ¹⁾ , mindestens 3 Stellplätze	90
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 6 Betten, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach den Nrn. 6.1 oder 6.2	75
6.4	Jugendherbergen	1 Stellplatz je 15 Betten	75
7. Krankenanstalten			
7.1	Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 4 Betten	60
7.2	Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 6 Betten	60
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 Stellplatz je 4 Betten	25
7.4	Ambulanzen	1 Stellplatz je 30 m² NUF ¹⁾ , mindestens 3 Stellplätze	75
8. Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung			
8.1	Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stellplatz je Klasse, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Schüler über 18 Jahre	10
8.2	Hochschulen	1 Stellplatz je 10 Studierende	–

8.3	Tageseinrichtungen für mehr als 12 Kinder	1 Stellplatz je 30 Kinder, mindestens 2 Stellplätze	–
8.4	Tageseinrichtungen bis zu 12 Kinder	1 Stellplatz	–
8.5	Jugendfreizeitheime und dergl.	1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	–
8.6	Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten und dergl.	1 Stellplatz je 10 Auszubildende	–
9. Gewerbliche Anlagen			
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stellplatz je 70 m² NUF ¹⁾ oder je 3 Beschäftigte	10
9.2	Lageräume, -plätze, Ausstellungs-, Verkaufsplätze	1 Stellplatz je 100 m² NUF ¹⁾ oder je 3 Beschäftigte	–
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand	–
9.4	Tankstellen	Bei Einkaufsmöglichkeit über Tankstellenbedarf hinaus: Zuschlag nach Nr. 3.1 (ohne Besucheranteil)	–
9.5	Automatische Kfz-Waschanlagen	5 Stellplätze je Waschanlage ²⁾	–
10. Verschiedenes			
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stellplatz je 3 Kleingärten	–
10.2	Friedhöfe	1 Stellplatz je 1 500 m² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stellplätze	–

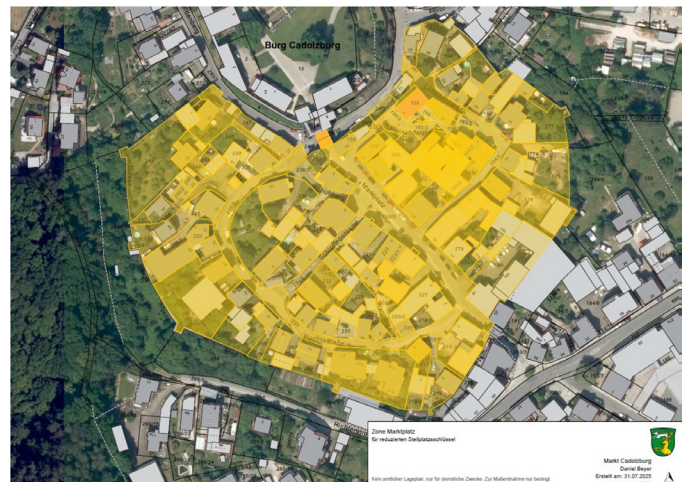
¹⁾ NUF = Nutzungsfläche nach DIN 277

²⁾ Zusätzlich muss ein Stauraum für mindestens 10 Kraftfahrzeuge vorhanden sein.

Richtzahlenliste „Fahrradabstellplätze“

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Fahrradabstellplätze
1. Wohngebäude		
1.1	Gebäude mit Wohnungen	2 Stellplätze je Wohnung (mind. 1 Stellplatz für Besucher); bei Mehrfamilienhäusern zusätzlich 1 Stellplatz je 30 m² Wohnfläche
2. Gaststätten und Beherbergungsbetriebe		
2.1	Beherbergungsbetriebe (Hotel, Pension)	1 Stellplatz je 2 Gästezimmer
2.2	Ferienwohnungen	1 Stellplatz je Wohneinheit
2.3	Gastronomie	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze, mindestens 2 Stellplätze
3. Gewerbliche Anlagen		
3.1	Verwaltung / Büro	1 Stellplatz je 150 m² Bürofläche, mindestens 2 Stellplätze je Betriebseinheit
3.2	Einzelhandel	1 Stellplatz je 30 m² Verkaufsfläche; bei großflächigem Einzelhandel (> 800 m²) zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Pkw-Stellplätze
4. Schulen, Kindertagesstätten		
4.1	Grundschule	1 Stellplatz je 5 Schüler
4.2	Weiterführende Schulen	1 Stellplatz je 3 Schüler
4.3	Hochschule	1 Stellplatz je 5 Studierende zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Beschäftigte
4.4	Kindertagesstätten	1 Stellplatz je 10 Kinder, zusätzlich 1 Stellplatz je Beschäftigten
5. Sportstätten / Freizeit / Kultur		
5.1	Sportstätten allgemein	1 Stellplatz je 10 Besucherplätze
5.2	Versammlungsstätten, Kino, Theater	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze
5.3	Freibäder, Hallenbäder	1 Stellplatz je 20 m² Wasserfläche
6. Krankenanstalten		
6.1	Krankenhäuser	1 Stellplatz je 20 Betten, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Beschäftigten
6.2	Pflege- und Seniorenheime	1 Stellplatz je 20 Betten, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Beschäftigten

Zonenplan



Ausgefertigt: Die vorstehende Satzung wurde gemäß Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern ordnungsgemäß bekannt gemacht.

Cadolzburg, den 11. Oktober 2025

Sarah Höfler
1. Bürgermeisterin



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 19 · 11. Oktober 2025



Aktiv im besten Alter



Die Veranstaltungen des Seniorenbeirats sind kostenfrei.
Spenden sind willkommen!

NEU! Erlebnistanz in der Haffnersgartenscheune NEU! Die etwas andere Art zu tanzen in Cadolzburg!

Montag, 13.10.2025, 10:00 – 11:00 Uhr (dann 14-tägig)

Mögen Sie Musik und Bewegung? Dann ist Erlebnistanz genau das Richtige für Sie! Sie brauchen keine Tanzpartnerin / keinen Tanzpartner und es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Schauen Sie vorbei und probieren Sie es aus!

Filmnachmittag in der Haffnersgartenscheune **Dienstag, 04.11.2025, 14:00 Uhr**

Ein poetischer und zugleich spannender Familienfilm über Freundschaft zwischen Generationen und Nationen und über den Mut, sich dem Leben zu stellen.

- ☺ **Seniorentreff 60+ in der Haffnersgartenscheune**
Mit Kaffee und Kuchen, reden und lachen!
Mittwoch, 22.10.2025, 14:30 – 16:30 Uhr
Mittwoch, 05.11.2025, 14:30 – 16:30 Uhr
- ☺ **Spielnachmittag in der Haffnersgartenscheune**
Montag, 13.10.2025, 14:00 – 16:30 Uhr
Mittwoch, 29.10.2025, 15:00 – 17:30 Uhr
- ☺ **Krafttraining für fitte Senioren in der Haffnersgartenscheune**
Jeden Mittwoch 18:00 – 19:00 Uhr
- ☺ **Walking: Treffpunkt kath. Kirche St. Otto, Pleikershofer Str. 12**
Jeden Montag um 9:00 Uhr
- ☺ **Boccia / Boule an der Bahn am Bronnamberger Weg**
Jeden Montag bei gutem Wetter ab 13:00 Uhr,
- ☺ **Wandern – nächster Termin: Samstag, 25.10.2025**
Weitere Informationen auf unserer Webseite

Veranstaltungen des Seniorenbeirats Cadolzburg in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Demenzfreundliche Kommune und dem Quartiersmanagement Cadolzburg

Jeden Montag, 16 Uhr, bei schönem Wetter

Ratschen und Gärtnern am Generationengarten Egersdorf, Pfalzhausweg, Ecke Rennweg (Bushaltestelle Egersdorf-N)

Stark im Kopf (Gedächtnistraining)

in der Haffnersgartenscheune
Dienstag, 21.10.2025, 14:00 – 15:30 Uhr

Handarbeitstreff in der Haffnersgartenscheune

Mittwoch, 15.10.2025, 14:00 – 16:00 Uhr

Erzählcafé in der Haffnersgartenscheune

Dienstag, 14.10.2025, 14:30 – 16:00 Uhr
Dienstag, 28.10.2025, 14:30 – 16:00 Uhr

Repair-Café in der Haffnersgartenscheune

Freitag, 14.11.2025, 17:00 – 19:00 Uhr

Arbeitskreis „Demenzfreundliche Kommune“ im Bürgerhaus, kl. Bürgersaal 2. OG, Hindenburgstr. 14

Dienstag, 14.10.2025, 9:00 – 11:00 Uhr

Kontakt und weitere Informationen:
info@seniorenbeirat-cadolzburg.de
www.seniorenbeirat-cadolzburg.de



Straßensperrungen im Gemeindegebiet

Wir weisen darauf hin, dass Straßensperrungen, welche **keine Hauptverkehrsstraßen oder ganze Straßenzüge** betreffen, nicht im Einzelnen bekannt gegeben werden.

Oft handelt es sich um eine **Maßnahme von wenigen Tagen**, die Umleitung erfolgt möglichst unkompliziert und ohne hohen zeitlichen Mehraufwand für Verkehrsteilnehmende.

Anwesen, deren Zufahrt durch die Baumaßnahme eingeschränkt wird, werden gesondert durch die zuständige Baufirma informiert.

Bei Rückfragen zu Straßensperrungen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Straßenverkehrsbehörde gern unter 09103/509-79 oder **verkehrswesen@cadolzburg.de** zur Verfügung!

Wussten Sie schon?

Der Markt Cadolzburg hat eine Einfriedungssatzung, die für alle Grundstücke innerhalb des Gemeindegebiets (außer im Außenbereich) gilt. Damit möchten wir gemeinsam mit Ihnen das Ortsbild bewahren und für ein harmonisches Miteinander sorgen.

Was bedeutet das für Sie?

Wenn Sie eine Einfriedung wie z. B. einen Zaun, eine Mauer oder einen Sichtschutz errichten oder verändern möchten, gibt es einige Dinge zu beachten – zum Beispiel:

- Welche Höhe ist erlaubt?
- Welche Materialien und Farben sind geeignet?
- Was gilt entlang von Straßen und Wegen?
- Wie viel Sichtschutz ist erlaubt?

Wichtig zu wissen:

Wenn für Ihr Grundstück ein Bebauungsplan gilt, der konkrete Vorgaben zur Einfriedung enthält, gelten diese Festsetzungen vorrangig. Das heißt: In diesen Fällen ersetzen die Festsetzungen des Bebauungsplans teilweise oder vollständig die Regelungen der Einfriedungssatzung. Gerne prüfen wir für Sie, ob Ihr Grundstück davon betroffen ist.

Warum ist das wichtig?

Einfriedungen beeinflussen das Ortsbild und können Auswirkungen auf Nachbarn und den Straßenverkehr haben. Die Satzung hilft dabei, Gestaltungsvielfalt mit Rücksicht und Sicherheit in Einklang zu bringen.

Sie planen eine Einfriedung?

Bitte informieren Sie sich vor der Umsetzung bei uns im Bauamt – wir beraten Sie gerne, was in Ihrem Fall möglich ist und wie Sie Ihr Grundstück schön und regelkonform gestalten können.

Telefon: 09103/509 – 41 oder 09103/509 – 64
E-Mail: bauamt@cadolzburg.de
Bauamt Cadolzburg, Hindenburgstraße 14

Vielen Dank, dass Sie mithelfen, unsere Gemeinde gemeinsam schön und lebenswert zu gestalten!

Evangelische Kirchengemeinde

Evang. Pfarramt Cadolzburg: Tel. 8218, Internet: www.cadolzburg-evangelisch.de, E-Mail: pfarramt.cadolzburg@elkb.de; Pfrin. Johanna Robledo (Cadolzburg), E-Mail: johanna.robledo@elkb.de; Pfr. Miertschischk (Wachendorf/Egersdorf/Steinbach), Tel. 8270, E-Mail: thomas.miertschischk@elkb.de; Evang. Pfarramt Zautendorf: Tel. 8241, Pfr. Miertschischk (Zautendorf), Tel. 8270, Internet: www.evangelisch-zautendorf.de, E-Mail: pfarramt.zautendorf@elkb.de

CADOLZBURG

So.	12. Okt.	9.15 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrer Thomas Miertschischk
Mi.	15. Okt.	19.00 Uhr	Kirchenvorstandssitzung
So.	19. Okt.	10.30 Uhr	Familienkirche mit Pfarrer Lukas Borchardt (Ankommen um 10.10 Uhr)
So.	26. Okt.	9.15 Uhr	Gottesdienst mit Lektor Hermann Zempel

Die Cadolzheimer Minis treffen sich jeden jeden Mittwoch um 9.30 Uhr im Gemeindehaus Cadolzburg. Der Chor Carmina Nova probt jeden Donnerstag ab 20.00 Uhr im Gemeindehaus Cadolzburg.

WACHENDORF

So.	12. Okt.	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Prädikantin Sabine Geyer
Mo.	13. Okt.	19.00 Uhr	Frauenkreis Wachendorf, „Käthe Kollwitz – 70. Todestag“
So.	19. Okt.	18.00 Uhr	Abendgottesdienst
So.	26. Okt.	10.30 Uhr	SonntagHoch3-message_music_miteinander, Gottesdienst in freier Form
		10.30 Uhr	Kindergottesdienst

ZAUTENDORF

So.	12. Okt.	10.30 Uhr	Kirchweihgottesdienst Deberndorf im Festzelt mit Pfarrer Thomas Miertschischk
jeden Mo.		19.45 Uhr	Posaunenchorprobe im Gemeindehaus

Aktuelles im Internet: www.zautendorf-evangelisch.de

Katholische Kirchengemeinde

Katholisches Pfarramt St. Otto, Pleikershofer Str. 12, Cadolzburg · Tel. 0 91 03-79 73 59 · Fax 09103-20 43, Internet: www.cadolzburg-katholisch.de · E-Mail: ssb.fuerth-land@erzbistum-bamberg.de

Sa.	11. Okt.	17.00 Uhr	Vorabendmesse, Dekan Hermany
Di.	14. Okt.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Sa.	18. Okt.	17.00 Uhr	Vorabendmesse
		19.00 Uhr	Weinfest, Einlass 18.00 Uhr
So.	19. Okt.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Di.	21. Okt.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Fr.	24. Okt.	17.00 Uhr	Eucharistiefeier Firmung
Sa.	25. Okt.	17.00 Uhr	Vorabendmesse
So.	26. Okt.	9.00 Uhr	Gottesdienst zu 1700 Jahre Glaubensbekenntnis von Nicäa (Schola)

Baby-Basar & Flohmarkt für Kinder

Auf unserem regelmäßigen Baby-Basar wird alles rund um das Baby und Kleinkind angeboten. Vom Body, über Spielzeug bis hin zu Kinderwagen ist alles dabei. Natürlich gibt es wieder leckeren Kuchen – auch zum Mitnehmen. Für die jungen Verkäufer ab der 1. Klasse bis ca. 16 Jahre findet zeitgleich und nur 50 m weiter unser Kindergraffimarkt im Keglerheim statt. Hier verkaufen nur Schüler und können so schon das Kaufen und Verkaufen lernen. Und das mit viel Spaß! Also genau das Richtige für die Kids, um wieder Platz im Kinderzimmer zu schaffen und das Sparschwein zu füllen! Für die Kinder ist das natürlich ohne Standgebühr. **Der Basar findet am 19. Oktober von 14.00 bis 16.00 Uhr in der Jahnturnhalle in Cadolzburg statt.** www.kinderhaus-cadolzburg.de

Traueranzeigen Danksagungen versch. Motive

Medieneckert
DIGITALDRUCK · WEBBETECHNIK

Schwadermühlstr. 5
90556 Cadolzburg
Tel. 09103 797950
www.medieneckert.de

Gerne beraten wir Sie bei Ihrem Anzeigenwunsch persönlich.

Werden Sie Schülercoach!

Stiftung Der Schülercoach
Wegebegleiter für Kinder und Jugendliche

www.der-schuelercoach.de

SCHÖNER HEIZÖL

Cadolzburg
Tel. 09103-8250



NATÜRLICH IN STEIN

Naturstein für Haus und Garten

- Treppen
- Fensterbänke
- Böden

Mit langjähriger Erfahrung und Präzision schaffen wir individuelle und einzigartige Stücke. Bei uns erhalten Sie vom Aufmaß, über den Zugschnitt bis hin zum Einbau alles aus einer Hand.

GRABMALE IGL GMBH
Thomas Igl
Steinmetzmeister,
staatl. geprüfter Steintechnik
Mühlsteig 59
90579 Langenzenn
Tel.: 09101 - 2976
grabmale-igl@t-online.de

BESTATTUNGEN FORSTMEIER

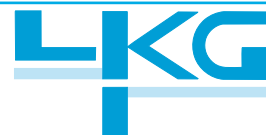
„Opa liebte den Wald.
Wir haben ihn unter einem Baum bestattet.“

FORSTMEIER Bestattungen
Friedrich-Ebert-Straße 11 · 90766 Fürth
beratung@bestattungen-forstmeier.de

90766 Fürth: 0911.77 15 30
90513 Zirndorf: 0911.60 91 11
90556 Cadolzburg: 09103.57 38



Landeskirchliche Gemeinschaft



Es wird herzlich eingeladen zu den Veranstaltungender LKG Cadolzburg im evang. Gemeindehaus in Wachendorf, Ringstr. 35:

Am **Sonntag, den 19.10.2025 um 18.00 Uhr** Abendgottesdienst mit Abendmahl und am **Mittwoch, den 22.10.2025 um 19.30 Uhr** Gesprächsabend „Bibel aktuell“. Für Anfragen und Beratung (auch wegen Mitfahr-Gelegenheiten) steht Prediger I. Bender zur Verfügung, Tel. 8366.

„Hallo Seele“

Einladung zur Eröffnungsveranstaltung am 16. Oktober um 18.00 Uhr der Reihe „Hallo Seele – Psycho-Erleben und Schizophrenie als herausfordernde Lebensphase“ in der Haffnersgartenscheune in Cadolzburg. Vortrag und Austausch mit Andreas Schaal vom Sozialpsychiatrischen Dienst Fürth und Jens Wiemann, EX-IN-Geneisungsbegleiter. Die Teilnahme ist kostenlos.

Wir entlasten pflegende Angehörige

Gut versorgt...

TAGESPFLEGE
am
HORNEBERSPARK

**EINLADUNG zum
FREITAGS-
SCHNUPPERKAFFEE**
für interessierte Senioren
und Seniorinnen
jeden Freitag
von 14.00-16.00 Uhr
Kaffee und Kuchen frei

Tagespflege am Horneberspark
Obere Bahnhofstraße 6a
90556 Cadolzburg

**Bitte telefonisch anmelden
unter:
Tel. 09103-71 44 942**

STELLENMARKT

Suche kräftige Person, die eine größere Anzahl Steine in meinen Garten (in Cadolzburg) tragen kann. Preis nach Vereinbarung.
Tel. 0172/8905378

Putzhilfe für 1-Pers.-Haushalt, 2x Monat in Seukendorf gesucht.
Tel. 0151/28093726

Vermisst wird seit 20.9.25 Katze „Amy“, 2 J. alt, Brit.-Kurzhaar, braun getigert. Tel. 0175-7777370

Baumfällarbeiten, Hecken-schnitt, Gartenarbeiten, J.Vlach, 0175 - 52 31 9 58

IMMOBILIEN

Cadolzburg., EFH, Bj. 1985, 4 Zi., Wfl. 151 m², Grdst. 764 m², EBK, sehr gepf., WP, Enkl. B, KP 679.000 € zzgl. 3,57 % Court., Dahler Immobilien, 09131/6877880

Unterstellplatz für Wohnwagen.
Tel. 0172/6101248

Kleine Halle zu vermieten, 48qm, Höhe 4,10 m. Tel. 0172/610124

Frische Kartoffeln in Roßendorf Lieferung möglich
Tel.: 09103/2114

www.energie-der-edelsteine.de
Beratung, Gespräche, Verkauf

Kosmetikinstitut Gabriela - Lassen Sie sich verwöhnen... Am Marktplatz 16 - Eingang Löffelholzstraße
Halbpreisaktion jede 1. Woche im Monat
Tel. 0176-61405917

Erfahrene Goldschmiedin bietet Reparaturen Ihrer Lieblingsstücke, Umarbeitungen und Neuanfertigungen.
Tel. 09103/6837654
Goldschmiedin.sr@posteo.de

Sonnenschutzfolie für Gebäude - mit Montage- in versch. Tönungen. Auch als Sichtschutz. Medien Eckert, Schwadernmühlstr. 5 in Cadolzburg, info@medieneckert.de

Handwerker- & Malerarbeiten innen und außen!
Reinigung von Pflaster, Gehweg, Garageinfahrt u. kl. Reparaturen im Haushalt, Gartenpflege und Außenarbeiten, Reparatur von Balkon-Terrasse-Garage. Hausmeisterdienst Sebastian Rduch
Tel. 0160-91644159

Türen, Tore und Garagentore von namhaften Herstellern. Einbau, Wartung, Pflege, Ausbau u. Entsorgung der Altanlagen.
Z-A-L Dienstleistungen, F. Hensel, Tel. 0173-7635603, Cadolzburg

Die alternative Physiopraxis
Pers. patientenspezifischer Behandlungsansatz

Physiopraxis
Doris Schweizer
Physiotherapie
Vojtathérapie
Bobaththerapie
Lymphdrainagen
Skoliotherapie

Mo-Fr 8 – 19 Uhr
Alle Kassen - Termine n. Vereinbarung
auch Hausbesuche
Telefon 09103 / 78 23

Fachpraxis für Kindertherapie
www.physiotherapie-cadolzburg.com

Suchen Austräger m/w/d für „Cadolzburg info“ und Werbung
Gerne Jugendliche ab 14 J., Studenten, Rentner, etc.
Bei Interesse melden bei:
Armin Diehl Werbung, E-Mail: derbringer@armindiehl-werbung.de oder WhatsApp 0179-420 97 40;
Tel. 0911-5195753.

Wer hat Lust, sich zum **kreativen Malen** zu treffen? Alle 2 Wochen an einem Vormittag. Näheres unter 09103-712434. Vorkenntnisse nicht nötig. Spaß am Tun.

Music and Groove, Prof. Unterr. für Drums, Gitarre, Bass, Keyboard, Klavier, Saxophon u. Gesang
Tel. 0911-9719610 o. 0179-2069511

Sturm Immobilien

- seit 2001 -

Ihr Ansprechpartner: Wolfgang Sturm

Telefon: 0162 730 29 53
immobilien-sturm@t-online.de

Theodorstraße 9 – 90489 Nürnberg



Von der Wertermittlung für Ihre Immobilie bis zur Schlüsselübergabe: Wir beraten und begleiten Sie über den gesamten Verkaufsprozess.

Neue Webseite der Sing- und Musikschule ist online!

Mit einem frischen Design, verbesserten Funktionen und vielen neuen Inhalten geht die Sing- und Musikschule südlicher Landkreis Fürth digital neue Wege. Die neue Website ist seit kurzem online unter www.sms-landkreis-fuerth.de erreichbar und lädt Schüler, Eltern sowie Musikinter-

Sing- und Musikschule südlicher Landkreis Fürth
Am Schloßberg 4-6 • 90574 Roßtal
Mo – Do: 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
sms@rosstal.de

Home Unsere Musikschule Unterrichtsangebot Veranstaltungen Anmelden Kontakt

MUSIK • MACHT SINN!

Unsere neue Webseite ist online:
www.sms-landkreis-fuerth.de

Viel Spaß beim stöbern!

Herzlich Willkommen bei der Sing- und Musikschule südlicher Landkreis Fürth

essierte ein, das Angebot der Musikschule noch einfacher und komfortabler zu entdecken. „Unsere Musikschule lebt von Vielfalt, Kreativität und persönlicher Begegnung – genau das möchten wir jetzt auch online zeigen“, erklärt die Schulleitung und bedankt sich beim verantwortlichen Leitungsteam. Die neu gestaltete Website bietet nicht nur einen modernen Look, sondern auch zahlreiche praktische Verbesserungen: Ein übersichtliches Unterrichtsangebot, aktuelle Veranstaltungshinweise, Online-Anmeldemöglichkeiten sowie umfassende Informationen zu Lehrkräften und Instrumenten. **Die neue Website ist ab sofort erreichbar unter: www.sms-landkreis-fuerth.de**

Herbstliche Kräuterwanderung

Im Herbst offenbart die Natur ihre ganze Vielfalt – von vitaminreichen Samen bis zu kraftvollen Wurzeln. Entdecken Sie bei der Kräuterwanderung mit der erfahrenen Kräuterexpertin Brigitte Spitzer, was aktuell alles in Wald und



Herbstliche Kräuterwanderung
am 19. Oktober 2025 um 13 Uhr

Hecke steckt. Bei einer gemütlichen Wanderung über den Dillenbergrain am **Sonntag, den 19. Oktober 2025** erfahren Sie Spannendes über Botanik, traditionelles Kräuterwissen und die altbewährte Zubereitung heimischer Pflanzen wie Hagebutte, Klettenwurzel, Brennnesselwurzel oder Blutwurz. Die **Wanderung beginnt um 13 Uhr** am Wanderparkplatz am Waldrand in der Nähe des Deberndorfer Wegs (Startpunkt des Trimm-Dich-Pfads, nicht an der Waldsportanlage des TSV Cadolzburg) und dauert etwa zwei bis drei Stunden. Die Tour ist auch für Familien mit Kindern gut geeignet! Zum Abschluss gibt es auch noch ein paar selbstgemachte Speisen aus den gesammelten Kräutern, Früchten und Wurzeln zu probieren. Bei angekündigtem Regen wird die Veranstaltung auf den Ausweichtermin am 26. Oktober verschoben (13 Uhr). Wenn Sie aufgrund der Wetterlage unschlüssig sind, ob der Termin stattfindet, finden Sie kurz vorher aktuelle Informationen auf unserer Homepage www.gruene-cadolzburg.de oder gerne auch auf Anfrage per Mail unter gruenecadolzburg@mailbox.org.

Ortsverband Cadolzburg von Bündnis 90/Die Grünen

Redaktionsschluss nächste Ausgabe: Mittwoch, 15. Okt. 2025 · Verteilung: ab Samstag, 25. Okt. 2025

Impressum Herausgeber: Medien Eckert, Schwadernmühlstr. 5, 90556 Cadolzburg
Tel. 09103-8182 · info@medieneckert.de · www.medieneckert.de
Es gelten die aktuellen Anzeigenpreise der Mediadata auf „www.medieneckert.de“.
Verteilung: Alle 14 Tage kostenlos an die Haushalte der Marktgemeinde Cadolzburg und in Ammerndorf sowie Seukendorf/Hiltmannsdorf.
Diehl Werbung, Tel. 08000-444477, www.armindiehl-werbung.de

Mit Namen gekennzeichnete Berichte, Anzeigen o.ä. geben die Meinung des Verfassers wieder. Für evtl. Satz-/Druckfehler wird keine Gewähr übernommen. Eine Haftung für die Rechte Dritter an überlassenen Texten und Bildern wird nicht übernommen. Desweiteren ist eine Haftung beim Verstoß gegen die Datenschutzbestimmungen bei eingereichten Texten und Bildern (von Vereinen, Einrichtungen etc.) ausgeschlossen. Leserbriefe können kostenpflichtig abgedruckt werden.
Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen: Markt Cadolzburg, Rathausplatz 1, 90556 Cadolzburg

Strahlende Gesichter zum Saisonende

SEUKENDORF (EB) Auf Ende September zu ist das Meiste an Kirchweihhöhepunkten geschafft. Bevor dann mit der Fürther Michaeliskirchweih (fast) der Schlusspunkt gesetzt wird, steht im Landkreis noch die Seukendorfer Kirchweih an, die dieses Jahr vom 19. bis 22. September stattfand. Zum zweiten Mal organisiert durch den Kärwa- & Kulturverein Seukendorf e. V. Und was hatten sie wieder Glück mit dem Wetter. Drei Tage sollte es nochmal schön sein hat es geheißen. Und in dieses Zeitfenster fiel das Kärwawochenende. Mit drei Schlägen hat Erster Bürgermeister Sebastian Rocholl am Freitag die Kirchweih beim Bieranstich offiziell eröffnet. Zusammen mit dem Kirchweih-



segen erfolgte der Auftakt musikalisch untermalt von den „Wittmann Buam“. Am Samstag stand dann nachmittags traditionell das Baumaufstellen auf dem Programm. Zuerst von den Kärwakids, die heuer das erste Mal eine eigene Aufstellvorrichtung von Metallbau Krauss nutzen konnten. „Wie bei den Großen.“ Und die sich mit Namensschildern an ihrem Baum „verewigten“. Danach folgten die Großen. Viele davon dieses Jahr zum ersten Mal dabei. Damit es dennoch flott vorstatten ging, halfen die ehemaligen und „alten Hasen“ tatkräftig mit. Schnell nochmal den Stamm zugeschnitten und dann ging es in die Höhe mit dem „Trum“. Als dann auch dieser schweißtreibende (und Durst machende) Kraftakt bewältigt war, ging es auch schon weiter mit dem Abendprogramm im Festzelt. An diesem Abend standen die „Burning Stages“ auf der Bühne. Der Sonntag begann mit dem Festgottesdienst und wurde zum Nachmittag hin mit dem Kärwauzug fortgesetzt. Angeführt von den Seukendorfer Bürgermeistern Rocholl und Kraus liefen auch Landrat Bernd Obst, Pfarrer Lukas Borchardt, MdL Harry Scheuenstuhl und den MdB Tobias Winkler und Carsten Träger dem Zug voran. Es folgten zahlreiche Kärwaburschen und -madli, Ortsburschenvereine des Landkreises. Ebenso die Musikkapelle Cadolzburg und die Rossendorfer Landjugend. Der OGV Seukendorf nahm ebenso teil, wie auch die Mitglieder des Schützen- und des Gesangsvereins. Gemütlich wurde es dann am Abend mit dem Weinstodl im Zelt. Und das war es dann mit einem schönen Kirchweihfest. Wie angekündigt drei schöne Tage. Und dann kam der Regen. Bevor das diesjährige Fest seinen Ausklang am Montagabend mit den „Burgfarnbacher Blechbaum“ fand, standen noch Zeltfrühschoppen mit Andy Kraus und nachmittags dann der Familien- und Seniorennachmittag auf dem Programm.

91448
EMSKIRCHEN
WALDSTR. 15
TELEFON
09104 575
www.
spee-info.de

SPEER

METALLBAUELEMENTE

- BALKONGELÄNDER
- HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN
- TERRASSENDÄCHER
- CARPORTS ■ MARKISEN
- ZÄUNE UND TÖRE
- WINTERGARTEN ■ GLASHAUS

ALU-ANBAUBALKONE

fordern Sie unseren Prospekt an oder besuchen Sie unsere Ausstellung. Wir beraten Sie gerne.

Open-Air-Kino zu Gast

RÜTTELDORF Ein Spätsommerabend, eine große Leinwand unter freiem Himmel und viele gut gelaunte Besucherinnen und Besucher: Der Festplatz in Rütteldorf wurde für einen Abend zum stimmungsvollen Freiluftkino. Im Rahmen der 20. N-ERGIE Kinotour lud die Rütteldorfer Dorfgemeinschaft zu einem besonderen Kinoerlebnis ein – mit allem, was dazu gehört. Gezeigt wurde der Film „Feste & Freunde – Ein Hoch auf uns!“. Viele nutzten dabei die Gelegenheit, gemeinsam mit Nachbarn, Freunden und Familie am Festplatz in Rütteldorf ein paar schöne Stunden zu verbringen.



Bereits vor Filmbeginn gab es ein buntes Rahmenprogramm für die ganze Familie. Auch für das leibliche Wohl war Dank der Rütteldorfer Dorfgemeinschaft gesorgt – mit kleinen Snacks und Getränken vor Ort. Der Eintritt der N-ERGIE Kinotour kommt dabei einem guten Zweck zugute: Die Spende soll genutzt werden, um unter der alten Eiche Am Höhbuck eine neue Bank aufzustellen. Sie ersetzt eine frühere Sitzgelegenheit, die bei Umbauarbeiten entfernt wurde. Mit der neuen Bank entsteht dort wieder ein schöner Platz zum Ausruhen, Verweilen und gemütlichen Beisammensein. Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Kinotour überreichte die N-ERGIE allen teilnehmenden Gemeinden zudem ein Geschenk: einen Maulbeerbaum, der in Rütteldorf auf dem Festplatz gepflanzt werden soll. Ein herzlicher Dank geht an alle Helferinnen und Helfer aus Rütteldorf, die diesen gelungenen Abend möglich gemacht haben – und natürlich an alle Besucherinnen und Besucher, die mit ihrer Teilnahme das Projekt unterstützt haben.

Foto: Rütteldorfer Dorfgemeinschaft

SIE SUCHEN EINEN PFLEGEDIENST?

Unser Pflegedienst mit Sitz in **Cadolzburg** ist rund um eine professionelle Betreuung für Sie da.

Haben Sie Fragen? Gerne würden wir uns mit einem Telefonat und Beratungstermin bei Ihnen vorstellen.

ZULASSUNG FÜR ALLE KASSEN! TEL. 09103 7908851

Pflegedienst MorgenSonne · Tel. 09103 7908851 · Cadolzburg
info@pflegedienst-morgensonne.de · www.pflegedienst-morgensonne.de

ROSA

HEIZÖL · HOLZPELLETS
KRAFTSTOFFE · SCHMIERSTOFFE

Tel.: 0911 960250 rosa-mineraloele.de

Ihre Ansprechpartner für Wärme und Energie aus Cadolzburg

Sigi Heckel
Tel.: 0911 960253

Philip Heckel
Tel.: 0911 9602516

Aufstellungsversammlung zur Kommunalwahl 2026



Hiermit laden wir alle Unterstützer, Anhänger und Freunde recht herzlich zu unserer Aufstellungsversammlung der Kandidatinnen und Kandidaten zur Kommunalwahl am 8. März 2026 in Cadolzburg herzlich ein. Die Versammlung findet am 4. November 2025 um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Zur Friedenseiche“, Nürnberger Str. 15 in 90556 Cadolzburg statt.

Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung; 2. Wahl der Versammlungsleitung; 3. Feststellung der ordentlichen Ladung; 4. Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber; 5. Wahl der Kandidatinnen und Kandidaten für die Liste FW/PWG; 6. Wahl eines Beauftragten und eines Stellvertreters für den Wahlvorschlag; 7. Wünsche und Aussprache. Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Das Team der FW/PWG mit K.Wagner, H.Waldenburger, M.Krauß und Dr. G.Krauß

Es war wieder Leben auf der Hohenzollernburg

CADOLZBURG (EB) Sie haben es wieder ganz schön krachen lassen. Zum Familientag hat der Verein „Nürnberger Aufgebot 1474“ mit der Schlosserverwaltung und dem Personal wieder Leben in die Cadolzburg gebracht. Bei der „Burgbelegung“ zeigten die Mitglieder wieder das Leben im Mittelalter anhand von Handwerk, Kampfmittel und Anklänge an Essgewohnheiten. Ein Schuhmacher fertigte Fußkleidung an. Gebäck wurde in heißem Fett herausgebacken. Und dies alles mit authentischen Werkzeugen und Geräten gefertigt bzw. zubereitet. Und auch auf die Authentizität wird Wert gelegt. Das Mehl wird wie damals gemahlen. Die Tinten der „Schreiberlinge“ nach ursprünglichen Rezepten angefertigt.

Dabei war es wieder ordentlich warm, dass es manchen in den Schatten der Zelte gezogen hat. Kein Wunder, sind die Kleidungsstücke und Rüstungsteile ordentlich warm und schweißtreibend. Man hört dann auch schon einmal Anklänge an die Renaissancemusik aus der Zeit. Unterbrochen vom Klirren der Waffen und dem Klappern der Rüstungen. Aber nicht nur Erwachsene

leben wie zu Zeiten der Hohenzollernfürsten vor 500 Jahren auf der Burg. Auch der Nachwuchs zeigt, dass der Erhalt der Lebensweise in die nächste(n) Generation(en) gesichert ist. Jeweils gegen 15.00 Uhr wurde es dann laut. Die Kanone aus dem Vorraum und ein Geschütz von der Wehrmauer wurden zur Vorburg gebracht. Dort haben Christiane und Matthias Ludwig aus dem Rheinland mittlerweile die Geschosshülsen (die Kammer) mit Schwarzpulver vorbereitet, um den interessierten Besuchern die Lautstärke der Waffen zu



präsentieren. „Wir schießen nicht mit scharfer Munition. Gefährlich ist es dennoch.“ Weshalb dann auch zur Sicherheit ein Sperrbereich eingerichtet wurde. Zum Schutz wurden Ohrstöpsel verteilt. Oder man hielt sich die Ohren zu. Ausgerichtet wurden die Kanonen Richtung Pfarrhaus. „Das war damals so.“ Und laut war es tatsächlich. Auch der Knall war deutlich zu spüren. Auch in der Burg war Programm geboten. Die Kleinen konnten dort mit Papierböcken Stationen abgehen und wurden so unterhaltsam durch die Burg, die Ausstellung und die Geschichte gelotst. Viel los. Und Geschichte ist alles andere als langweilig.



Die einzige Alternative, den Kosten zu trotzen:

Horch! Wir kümmern uns auch um ihren Audi...

Jordan

persönlich · zuverlässig · sauber · günstig



...zu fairen Preisen, persönlichem Service und als Komplett-Paket:

- Inspektion, Reparatur, Instandsetzung ihres Kfz ohne Verlust der Garantie!
- modernste Geräte und Software auf neuesten Stand im Einsatz.

Natürlich auch für VW, Opel, BMW, Mercedes, etc...

Sie finden uns im Competence Center Cadolzburg, Schwadernmühlstr. 5 in Cadolzburg

Tel. 09103 - 71 30 33 · www.fahrzeug-jordan.de

...denn mir Schborcher gehen zum Schborcher!